Programm

des

Königlichen Progymnasiums

zu

Hohenstein in Preussen.

Zu der

öffentlichen Prüfung,

welche

Freitag den 14. März

in der Aula des Progymnasiums gehalten werden wird,

ladet ergebenst ein

Dr. M. Töppen,

Director des Progymnasiums.

Inhalt:

Hohenstein, 1856.

Gedruckt in der C. H. Harich'schen Buchdruckerei.

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

Sexta.

Ordinarius: Oberlehrer Dudeck.

1. *Deutsch.* 5 St. w. Preus. Kinderfreund von Preuss und Vetter. Abschnitt 1 — 160 mit Auswahl gelesen und verbunden mit grammatischen Erörterungen der gewöhnlichsten Formen in der Declination, Comparation und Conjugation. Betrachtung des einfachen Satzes. Uebungen im Wiedererzählen. 3 St. Declamiren 1 St. Uebungen im orthographischen Schreiben. Gelernte Stücke wurden von den ältern Schülern schriftlich wiedergegeben. 1 St. *Candidat Friese.*

2. *Lateinisch.* 9 St. Ellendt Lesebuch bis № 50. Die Declinationen, Pronomina, Zahlwörter und die regelmässigen Conjugationen. *Oberl. Dudeck.*

3. *Religion.* 2 St. Biblische Geschichten des Alten T. bis zur Zeit der Richter nach Preuss. Die Schnorr'schen Bilder dienten zur Veranschaulichung des Gelernten. Bibelsprüche und ganze Kirchenlieder (aus der Sammlung der 64 Kirchenlieder № 7, 8, 9, 45, 50, 54, 56,) so wie das erste Hauptstück und der erste Artikel wurden memorirt. *Candidat Friese.*

4. *Rechnen.* 4 St. Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen. Raum- und Körperrechnen. Der Dreisatz, Kopf- und Zifferrechnen. Einleitung in die Bruchrechnung. *Baldus.*

5. *Geographie.* 3 St. Topische Geographie der 5 Erdtheile. Erzählungen aus der Völkerkunde. *Candidat Friese.*

6. *Naturgeschichte.* 2 St. Die häufigst vorkommenden wildwachsenden und Kulturpflauzen. Die Hausthiere. Die Vögel specieller. *Baldus.*

7. *Kalligraghie.* 8. *Zeichnen.* 9. *Gesang.* Wie in Quinta. *Baldus.*

Quinta.

Ordinarius: Dr. Gervais.

1. *Deutsch.* 4 St. w. Lectüre, Erklärung und Reproduction leichter Stoffe. Alle 14 Tage wurde ein Declamirstück gelernt. 3 St. Wöchentlich ein Aufsatz zur Befestigung der Orthographie. Sprachliche Erörterungen in allen Stunden angeknüpft. Ueber Attribut, Object, adverbiale Bestimmung, Gebrauch der Präpositionen, Adverbien und Conjunctionen. *Dr. Gervais.*

2. *Lateinisch.* Zumpt's Auszug, Cap. 6 — 60. Das Wichtigste aus der Syntaxis casuum, Acc. c. Inf., Abl. abs. Wöchentliche schriftliche Uebungen. Fr. Ellendt's Lateinisches Lesebuch, II. Cursus № 1 — 16 incl., № 20, 23,. 27, 29, 30, 31, 34, 36, 37, 42, 44. Dritter Abschnitt № 2 — 5 incl., 7 — 13 incl., 15 — 22 incl., 25, 27, 35, 36, 37, 39, 41, 43, 47 — 49 incl., 53, 58, 60, 64. *Dr. Heinike.*

3. *Religion.* 2 St. Die biblischen Geschichten des Neuen Test. bis zur Zeit der Apostel wurden in der heiligen Schrift gelesen und eine derselben gelernt. Dazu Bibelsprüche, ganze Kirchenlieder (aus der Sammlung der 64 Kirchenlieder № 1, 2, 4, 6, 9, 21, 23, 31, 43,) so wie die drei ersten Hauptstücke memorirt. *Candidat Friese.*

4. *Rechnen.* 4 St. Die Bruchrechnung der 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen, ihre Anwendung auf die Regel de Tri. Uebungen im Kopfrechnen. *Candidat Friese.*

5. *Geschichte.* 2 St. Geschichte der ältesten Völker Asiens und Afrikas und der Griechen bis auf Alexander den Grossen. *Dr. Gervais.*

6. *Geographie.* 2 St. Das Wichtigste der natürlichen und politischen Geographie Europas. *Dr. Gervais.*

7. *Naturgeschichte.* 2 St. Das Wichtigste aus der Mineralogie. Säugethiere, Vögel und Amphibien nach Burmeister. *Baldus.*

8. *Kalligraphie.* 2 St. Uebungen in der deutschen und lateinischen Currentschrift nach den Vorschriften von Mädler. *Baldus.*

9. *Zeichnen.* 2 St. Umrisse von einfachen und zusammengesetzten Körpern, auch Uebungen im Schattiren. *Baldus.*

10. *Gesang.* 2 St. Melodische, rhytmische und dynamische Uebungen. Alle Tonarten. Lieder, Choräle und grössere Chöre und zwar die Sopranstimme. Uebungen im Notenschreiben und Transponiren. *Baldus.*

Quarta.

Ordinarius: Dr. Heinicke.

1. *Deutsch.* 3 St. w. Sprachliche Erörterungen, angeknüpft an Lese- und Declamirstücke, die alle 3 Wochen gelernt wurden; über Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung; über verkürzte Sätze, absolute Casus, Oratio obliqua etc. Ueber Versfüsse and Verse. Die gelernten Stücke nach Inhalt, Form oder Verfasser zusammengestellt. Alle 2 Wochen ein Aufsatz nach zusammengestellten oder vorgelesenen Themen. *Dr. Gervais.*

2. *Lateinisch.* 9 St. Wiederholung der Etymologie, die Syntaxis casuum geübt an Exercitien und Extemporalien. Auszug aus Zumpt's Lat. Grammatik bis c 77 mit Auswahl. 4 St. Corn. Nepos: Dion, Timoleon, de Regibus, Hamilcar, Hannibal, Cato, Miltiades, Themistocles, Aristides. 5 St. *Dr. Heinicke.*

3. *Griechisch.* 5 St. Nach Krügers Grammatik wurde die Etymologie bis zu den Verbis in μι excl. eingeübt und durch mündliche Uebungen und im letzten Vierteljahr durch Exercitien befestigt. Aus dem Lesebuche von Jakobs ausgewählte Sätze von p. 1 — 38 und die meisten Sätze von p. 63 — 93. Viele Sätze wurden memorirt. *Oberl. Krause.*

4. *Religion.* 2 St. Erläuterung der fünf ersten Gebote des Decaloges. Zur Grundlage für die Repetition der biblischen Geschichten diente die Lectüre und kurze Erklärung ausgewählter Abschnitte des Evangel. Matth. Bibelsprüche und Kirchenlieder (№ 4, 5, 10, 22, 37,) so wie die fünf Hauptstücke memorirt. *Candidat* Friese.

5. *Geschichte.* 2 St. Die Geschichte Roms. *Dr. Gervais.*

6. *Geographie.* 2 St. Die aussereuropäischen Welttheile nach Seydlitz Leitfaden № 207 — 290. Die Schüler entwarfen einige Karten. *Dr. Gervais.*

7. *Naturgeschichte.* 2 St. Pflanzenterminologie nach Burmeister und Beschreibung einzelner einheimischer Pflanzen. Die Wirbelthiere. *Baldus.*

8. *Mathematik.* Geometrie 2 St. Koppe Leitfaden 1 — 100. Arithmetik, Brüche, Proportionen, Buchstabenrechnung. *Oberl. Dudeck.*

9. *Kalligraphie.* 1 St. Uebungen in gefälliger Darstellung der deutschen und lateinischen Currentschrift nach den Mädler'schen Vorschriften. *Baldus.*

10. *Zeichnen.* 1 St. Conturen und Schattirung von Blumen, Landschaften, Köpfen und Ornamenten nach den Vorlegeblättern der Berliner systematischen Zeichenschule, auch Uebungen im Zeichnen nach Körpern. *Baldus.*

11. *Gesang.* Wie in Secunda. *Baldus.*

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Krause.

1. *Deutsch.* 3 St. Uebersicht der Redetheile; über Wortfügung und Wortstellung. Das Wichtigste über die leichteren Gattungen der Poesie, namentlich der epischen. Lectüre: Herders Cid, einige Gesänge aus Hermann und Dorothea und Reinecke Fuchs. Declamation oder freier Vortrag alle 4 Wochen. Aufsätze. Erzählung, Beschreibung, Schilderung, zur Uebung in Anordnung gegebener und Herbeischaffung eigener Gedanken. *Dr. Gervais.*

2. *Lateinisch.* Wiederholung der lateinischen Etymologie, besonders der unregelmässigen Verba. Lehre vom Gebrauch der Casus, Modi und Tempora nach Zumpt. Extemporalien u. wöchentlich ein Exercit., 2 St. Caesar de bello Gallico Lib. IV., V., 5 St. w. *Der Director.* Ovid Metam. Lib. VII. v. 160 bis zu Ende und IX. Grössere Stücke wurden memorirt, 3 St. Die Prosodie nach Zumpt, Cap. 3. Die Lehre vom Hexameter u. Pentameter, verbunden mit metrischen Uebungen. *Oberl. Dr. Krause.*

3. *Griechisch.* 6 St. Grammatik und Lectüre verbunden. Xenoph. Anab. die zweite Hälfte des 5., und das 6. und 7. Buch. Grössere Stücke wurden memorirt. Aus Krügers Grammatik die Verba in $\mu\iota$ und die anomala, einige der wesentlichsten Regeln der Syntax. Wiederholung des Pensums von Quarta mit Erweiterungen. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale aus Rost und Wüstemann. *Oberl. Dr. Krause.*

4. *Französisch.* 2 St. Leloup, Abth. I. Fabeln 120, 121, 122, 123. Erzählungen: 129, 130, 131, 133. Ahn's Grammatik, Cap. I — V, Cap. VI theilweise, ebenso Cap. VII u. VIII, die gangbarsten Verb. irreg. Uebersetzung der Uebungsstücke. Schriftliche Probeübungen alle 3 — 4 Wochen. *Dr. Heinicke.*

5. *Religion.* 2 St. w. Erläuterung des zweiten und dritten Artikels. Lectüre der Apostelgeschichte, in derselben besondere Berücksichtigung der Missionswirksamkeit des Apostels Paulus. Bibelsprüche und Kirchenlieder (№ 5, 12, 15, 20, 41,) so wie die fünf Hauptstücke memorirt. *Candidat Friese.*

6. *Geschichte.* 2 St. w. Deutsche Geschichte nach mündlicher Erzählung unter Benutzung der bezüglichen Abschnitte aus E. A. Schmidt's Grundr. der Weltgeschichte Thl. 2 u. 3 bis zum westph. Frieden. *Dr. Gervais.*

7. *Geographie.* Mitteleuropa nach Seydlitz, S. 93 — 179. Einige Karten wurden von den Schülern gezeichnet. *Der Director.*

8. *Naturgeschichte.* 2 St. Das Linné'sche Pflanzensystem und Kenntniss einheimischer und ausländischer Gewächse. Deutschlands Giftpflanzen. Anatomie des menschlichen Körpers. Die Säugethiere. *Baldus.*

9. *Mathematik.* Geometrie 2 St. Koppe Leitfaden bis Abschnitt 9. Arithmethik, 2 St. Die Gleichungen des ersten Grades, Potenzen, Wurzeln. *Oberl. Dudeck.*

10. *Gesang.* Wie in Secunda. *Baldus.*

Secunda.

Ordinarius: Der Director.

1. *Deutsch.* 3 St. w. Zusammenfassende Uebersicht der Satzlehre. Analyse von Musterstücken verschiedener Stilgattungen. Einleitung in die Kenntniss der wichtigsten Volks- u Kunstepen der mittelhochdeutschen Literatur nach Vilmar. Gelesen Wallensteins Lager und Wallensteins Tod von Schiller, das römische Carneval und Götz von Berlichingen von Göthe und eine Auswahl lyrischer Gedichte. Deutsche Aufsätze, monatlich 1 nebst 2 bis 3 Dispositionen. Freie Vorträge etwa monatlich. *Der Director.*

2. *Lateinisch.* 9 St. Grammatik und prosaische Lectüre, 7 St. Livius Lib. *II. u. III.* Privatim gelesen Sallustii Catilina. Bei der Erklärung wurde ein Anfang im Lateinsprechen gemacht und grössere Abschnitte der Römischen Geschichte lateinisch wiederholt. Aus Liv. lib. *II.* wurden 20 Capitel memorirt. Aus Zumpt die Hauptsachen der Syntaxis ornata. Die Lehre von der Wortbildung, von den Adverbien und Präpositionen und der Cons. temp. Wöchentlich ein Exercitium aus Seyffert und ein Extemporale. Zwei freie Lateinische Arbeiten über historische Themata. Virg. Aen. *I* u. *II.* verbunden mit metrischen Uebungen. 2 St. *Oberl. Krause.*

3. *Griechisch.* 6 St. w. Wiederholung der griechischen Etymologie; ausgewählte Abschnitte aus der Syntax nach Krüger. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium, 2 St. Xenoph. Memorab. Lib. I. Cap. 1 – 3, 4 St. w. im S. Hom. Odys. Lib. *VI — VIII*, 4 St. im W. *Der Director.*

4. *Französisch.* 2 St. Leloup, Abth. *II.* № 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9. Ahn's Grammatik Cap. *VI* — X und Uebersetzung der Uebungsstücke dieser Capitel. Alle 2 Wochen Exercitien, monatlich ein Extemporale. *Dr. Heinicke.*

5. *Religion.* 2 St. w. Die alte und mittlere Kirchengeschichte, meistens in Biographien. Ausgewählte Stücke des Jesaias und einzelne Psalmen wurden gelesen, erläutert und theilweise gelernt. Die 5 Hauptstücke und Kirchenlieder № 12 und 41 memorirt. *Candidat Friese.*

6. *Geschichte.* 2 St. Alte Geschichte, nach E. A. Schmidt's Grundriss, Theil *I.* mit Auslassungen, in ausgeführter mündlicher Darstellung. *Dr. Gervais.*

7 *Geographie.* 1 St. w. Wiederholung und Erweiterung der Geographie von Europa, das Wichtigste der phys. und mathem. Geographie nach Seydlitz S. 23 bis 179. Die Schüler haben die abgehand. Staaten zu Hause gezeichnet. *Dr. Gervais.*

8. *Physik.* Brettner Leitfaden Abschnitt 1 bis 5. *Oberl. Dudeck.*

9. *Mathematik.* Geometrie 2 St. Die Planimetrie repetirt und vervollständigt. Arithmetik 2 St. Gleichungen des zweiten Grades, arithmetische und geometrische Progressionen. *Oberl. Dudeck.*

10. *Gesang.* 1 St. Vierstimmige Lieder, Motetten u. Hymnen, Choräle und die liturgischen Chöre. Auch die gangbarsten Kirchenmelodien einstimmig. *Baldus.*

Katholischen Religionsunterricht ertheilte Pfarrer Karau aus Grieslinen in 2 Abtheilungen und 3 St. w.

Hebräischen Unterricht erhielten 4 Secundaner durch Candidat Friese.

Turnunterricht vom 27. April bis 12. October, 2mal w. ertheilte Baldus.

II. Verfügungen.

Vom 14. *Mai* 1855. Genehmigung des von dem Director eingereichten Lectionsplanes für das Schuljahr 1855 — 1856.

Vom 25 *Mai.* Der Director wird angewiesen, mit jedem nur zeitweise angenommenen Hülfslehrer bei dessen Eintritt eine Engagementsverhandlung aufzunehmen, in welcher ausdrücklich festgesetzt wird, dass derselbe die ihm anvertraute Lehrthätigkeit nur mit dem Schlusse eines Semesters, nach vorangegangener dreimonatlicher Kündigung, aufgeben könne.

Vom 25. *Mai.* Die Königl. Kreisbaubeamten sollen sich behufs der Instandsetzung der Baulichkeiten der Lehranstalten des Ressorts des Königl. Provinzial-Schul-Collegii mit den betreffenden Directoren in Einvernehmen setzen.

Vom 5. *Juni.* Der von dem Pfarrer Karau entworfene Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht wird bestätigt.

Vom 12. *Juni.* Auf einen Antrag des Directors, betreffend die Entlassungsprüfung zweijähriger Secundaner, eröffnet das Königl. Provinzial-Schul-Collegium, es sei begründete Hoffnung vorhanden, dass event. zu Ostern 1857 eine Prima bei dem Progymnasium eröffnet werde.

Vom 15. *Juni.* Mittheilung eines Ministerial-Rescripts vom 5. Juni ej. nach welchem an die sämmtlichen Lehrer und den Aufwärter des Progymnasii zusammen 310 *Rth.* als ausserordentliche Unterstützung aus dem verfügbaren Bestande der Kasse bewilligt sind.

Vom 13. *Juni.* Nach dem Beitritt der Waldeckschen, der Hannöverschen und 5 östereichischer Gymnasien zum Programmentausch sind künftig 166 Exemplare des Programms der Anstalt an die Geh. Registratur des Königl. Unterrichts-Ministeriums abzuliefern.

Vom 19. *Juni.* Der Director soll über die in Gebrauch stehenden Grammatiken der alten Sprachen, so wie über diejenigen, deren Einführung oder Beibehaltung gewünscht wird, berichten.

Vom 23. *Juni.* Das Schulgeld der Secundaner soll vom 1. Juli ab 12 *Rth.* jährlich, das Versetzungsgeld 20 *Sgr.* betragen.

Vom 27. *Juni.* Mittheilung, dass die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer des Progymnasii bei dem Königl. Unterrichtsministerium beantragt sei.

Vom 10. *Juli.* Dr. Krieger wird aus seiner bisherigen amtlichen Stellung entlassen und der Director beauftragt, ihm für seine der Anstalt bisher geleisteten Dienste den Dank des Königl. Provinzial-Schul-Collegii abzustatten.

Vom 15. *August.* Mittheilung, dass durch Erlass des Herrn Ministers der Unterrichtsangelegenheiten vom 3. August, die Uebertragung der 5. Lehrerstelle an den Predigtamts-Candidaten Friese auf ein Jahr genehmigt sei.

Vom 25. *August.* Die botanische Wandkarte von Brülow wird empfohlen.

Vom 25. *August.* Mittheilung des Erlasses des Königl. Unterrichtsministeriums vom 14. August, in welchem die Vertheilung der 11 Unterrichtsstunden wöchentlich, welche nach der Errichtung der Secunda den Lehrern der Anstalt nicht als Pflichtstunden auferlegt werden können, gegen eine Remuneration von 5 *Rth.* vierteljährig für Ertheilung einer Mehrstunde wöchentlich angeordnet worden ist.

Vom 5. *September.* Mittheilung des Erlasses des Königl. Unterrichtsministeriums vom 31. August, durch welchen zur Vermehrung der Bibliothek des Progymnasii 100 *Rth.* ausserordentlich bewilligt werden.

Vom 12. *September.* Die Gedächtnissfeier des Augsburger Religionsfriedens wird angeordnet.

Vom 6. *October.* Zusendung von Formularen zur Nachweisung der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Lehrer.

Vom 3. *November.* Verfügung über die zu gebrauchenden lateinischen und griechischen Grammatiken, nach welcher die Einführung der Grammatik von Sibert und Meiring statt des bisher gebrauchten Auszuges aus Zumpt's Grammatik genehmigt wird.

Vom 12. *December.* Uebersendung eines musicalischen Werkes, als eines Geschenkes der Grothe'schen Buchhandlung.

Vom 21. *December.* Der Director soll über die in Gebrauch stehenden Lehrbücher der Geschichte und Geographie berichten.

Vom 21. *December.* Die Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Giesebrecht wird zur Anschaffung empfohlen.

Vom 15. *Januar* 1856. Die Einführung des Lesebuches von Auras und Gnerlich, Theil 1 u. 2 ist durch Erlass des Königl. Unterrichtsministerii vom 10. Januar genehmigt.

Vom 25. *Januar.* Dreien Lehrern sind mit Rücksicht auf die herrschende Theuerung ausserordentliche Unterstützungen, zusammen im Betrage von 70 Rthlr. von dem Königl. Unterrichts-Ministerium bewilligt.

Vom 25. *Januar.* Mittheilung des Erlasses des Königl. Unterrichtsministerums vom 12. Januar, in Betreff der Gymnasial-Abiturienten-Prüfungen.

Vom 1. *Februar.* Mittheilung des Erlasses des Königl. Unterrichtsministeriums vom 7. Februar, betreffend den Lehrplan der Gymnasien.

Vom 5. *Februar.* Nach dem Beitritt des Gymnasii zu Gütersloh zum Programmentausch sind dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium künftig 191 Exemplar des Programms einzureichen.

III. Chronik.

Das ablaufende Schuljahr begann den 17. April 1855. Der Lectionsplan des vorhergehenden Schuljahrs ist in dem ablaufenden etwas verändert. Dem Lateinischen ist in *III. V. VI.* je eine Stunde beigelegt, wogegen 1 St. Zeichnen in *III.*, 1 St. Geographie in *V.* und 1 St. Gesang in *VI.* fortfielen. Auch ist in *VI.* noch 1 St. dem Rechnen abgenommen und dem Deutschen zugelegt worden.

Der Unterricht wurde in diesem Jahre vielfach gestört. Durch den zweimal wiederkehrenden Choleraschrecken, nach dem 15. September u. nach dem 21. October, wurden die Eltern mehrerer Schüler veranlasst, die letztern auf längere Zeit

nach Hause zu nehmen, und mehrere der Lehrer wurden zeitweise durch Kränklichkeit gehindert ihre Lectionen abzuhalten. Dazu kam noch, dass die Stelle des in ein anderes Amt berufenen Dr. Krieger nicht sogleich nach seinem Abgange wieder besetzt werden konnte. So waren in der Zeit von Ostern bis Neujahr allein 152 Unterrichtsstunden anderweitig zu besetzen, während die Lehrer der Anstalt seit der Errichtung der Secunda ohnehin schon durch eine hohe Zahl von Unterrichtsstunden in Anspruch genommen waren.

Musikalische Aufführungen der Schüler unserer Anstalt unter Leitung des Gesanglehrers fanden in der Kirche statt am Himmelfahrtsfeste und am Feste der Verstorbenen. Ausserdem betheiligten sich die Erwachsenern an drei Aufführungen des hiesigen Gesangvereins: Tod Jesu von Graun am Palmsonntage, Cantate von Rinck am Pfingstfeste, Schöpfung von Haydn am 23. Juni.

Der Hof und die näheren Umgebungen des Progymnasialgebäudes haben sich in diesem Jahre wesentlich verschönert. Der untere Theil des sehr geräumigen Hofes ist von dem seit dem Ausbau des alten Schlosses noch immer dort gelassenen Schutte befreit und planirt, und von der Einfahrt bis nach dem oberen Theile des Hofes ein breites Steinpflaster gelegt. Auch der unmittelbar an die Mauer des Schulhofes stossende Theil des Marktes ist planirt und wie der Marktplatz überhaupt durch die Fürsorge der städtischen Behörden gepflastert. Endlich ist auch zur Terrassirung des seit dem Bau ganz verödeten Schlossgartens von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium eine angemessene Summe angewiesen.

Am 2. und 3. Juli unterwarf der Geheime Ministerial-Rath Prof. Dr. Wiese als Bevollmächtigter Sr. Excellenz des Herrn Unterrichts-Ministers die Anstalt einer ausführlichen Revision. Durch seinen Mund wurde die ausserordentliche Theilnahme Sr. Excellenz des Herrn Ministers für die Entwickelung unserer Anstalt, wie sie schon aus einer Reihe von Verfügungen der vorgesetzten Behörden unzweideutig hervorgeht, ausdrücklich bezeugt.

Am 14. Juli schied der bisherige fünfte ordentliche Lehrer Dr. Krieger aus seinem bisherigen Verhältniss, um eine Divisionspredigerstelle in Danzig zu übernehmen. Ich kann nicht umhin, den ihm im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegii vor seinen Collegen und Schülern abgestatteten Dank für seine der Anstalt geleisteten Dienste auch an dieser Stelle zu wiederholen. Sein Nachfolger der Predigtamts-Candidat Friese, geboren zu Bischofstein 1828, auf der Universität zu Königsberg und in dem theologischen Seminar zu Wittenberg gebildet, trat am 24. August in seine Stelle provisorisch ein.

Am 25. September wurde das Gedächtniss des Augsburger Religionsfriedens durch einen öffentlichen Akt in der Aula gefeiert. Nach dem Choral: „Ein' feste Burg etc." hielt der Director einen historischen, die Veranlassung des Festes darlegenden Vortrag. Dann folgten der Hymnus von Rinck: „Preis und Anbetung sei unserm Gott", ferner die Festrede des Religionslehrers Friese, endlich der Choral: „So sind durch Gottes sondre Gnad etc."

Auch am 15. October wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs ein öffentlicher Akt in der Aula veranstaltet. Nachdem der 21. Psalm für Chor und Quartett von J. Wiegers von den Schülern vorgetragen war, folgten Declamationen einiger Schüler aus allen Klassen. Dann wurde ein von dem Collegen Baldus componirter Festgesang: „Dem Landesvater" gesungen. Sodann sprach der Director in der Festrede über den revolutionären Wahn und die Verdienste Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. um die bürgerliche Wohlfahrt der Bewohner Preussens. Die Fest-Cantate „zur Geburtstagsfeier des Königs für Chor und Soli" von E. Fr. Gäbler bildete den Schluss.

Am 31. October, als dem Tage des Reformationsfestes, gingen die Lehrer mit ihren Familien und die erwachsenen Schüler gemeinschaftlich zum heil. Abendmal. Der Religionslehrer Friese hielt die Predigt.

IV. Statistisches.

Die Zahl der Lehrer ist nach der Errichtung der Secunda noch nicht erhöht worden. Der Ueberschuss an Lehrkräften, welcher bis dahin noch nicht verwendet war, reichte aus, die neu hinzukommenden Unterrichtsstunden bis auf 11 zu vertheilen. Diese letztern aber wurden gegen besondere Remuneration von einzelnen Lehrern freiwillig übernommen. Die Vertheilung der Stunden ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Lehrer.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe.
1. Director Dr. Töppen, Ordinarius in II.	Griechisch 6 Deutsch 3	Latein 7 Geograph. 1				17

Lehrer.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe.
2. Oberl. Dudeck, Ordinarius in VI.	Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4	Mathem. 4		Latein 9	23
3. Oberl. Dr Krause, Ordinarius in III.	Latein 9	Griechisch 6 Ovid 2	Griechisch 5			22
4. Ordentl. L. Dr. Gervais Ordinarius in V.	Geschichte 2 Geograph. 1	Geschichte 2 Deutsch 3	Geograph. 2 Deutsch 3	Geschichte 2 Geograph. 2 Deutsch 4		21
5. Ordentl. L. Dr. Heinicke, Ordinarius in IV.	Französ. 2	Französ. 2	Latein 9 Geschichte 2	Latein 9		24
6. P. A. Candidat Friese.	Religion 2 Hebräisch 2	Religion 2	Religion 2	Religion 2 Rechnen 4	Religion 2 Deutsch 5 Geograph. 3	24
7. Ordentl. L. Baldus.	Gesang — alle Klassen combinirt — 1					
		Naturg. 2	Zeichnen 1 Schreiben 1 Naturg. 2	Gesang V u. VI comb. 2 Zeichnen V u. VI comb. 2 Schreiben 2 Naturg. 2	Schreiben 2 Naturg. 2 Rechnen 4	23

Ausserdem ertheilt Pfarrer Karau 3 Religionsstunden.

Die Zahl der Schüler betrug zu Ostern vorigen Jahres 83. Einer derselben, der Quartaner Adalbert Schütz, wurde uns durch den Tod entrissen. Abgegangen sind 17, aufgenommen 45. Das Progymnasium wird demnach gegenwärtig von 110 Schülern besucht. Unter diesen 110 Schülern sind die meisten evangelischer, 8 katholischer, 6 mosaischer Confession. Ihrem Wohnorte nach gehören dem Kreise Osterode 62, dem Kreise Allenstein 20, dem Kreise Neidenburg 16, dem Kreise Ortelsburg 5, dem Kreise Mohrungen 4, anderen Kreisen 3 Schüler an. Aus Hohen-

stein selbst sind 46, aus der Stadt Neidenburg 3, aus der Stadt Allenstein 1, aus der Stadt Osterode kein Schüler. Nach den Klassen sind die Schüler jetzt so vertheilt: in *II.* befinden sich 9, in *III.* 24, in *IV.* 21, in *V.* 24, in *VI.* 32 Schüler.

Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler. Das Schulgeld, welches jetzt jährlich 6 Rtlr. für *VI.* und *V.*, 8 Rtlr. für *IV.* und *III*, 12 Rtlr. für *II.* beträgt, ist im Laufe dieses Jahres 23 Schülern erlassen. 24 Schüler sind mit leihweise übergebenen Schulbüchern unterstützt. Endlich wurden am 27. Februar die Zinsen der Belianschen Legate stiftungsmässig an hilfsbedürftige Schüler vergeben.

Wohlthäter der Anstalt. Das Königl. Ministerium des Unterrichts hat zur Vermehrung der Bibliothek der Anstalt ausserordentlich 100 Rtlr. bewilligt. Ueberdies erhielt das Progymnasium als Geschenke desselben unmittelbar oder durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium: von d. Hagens Heldenbuch, 2 Bde. Firmenich's Völkerstimmen Germaniens, Lief. 19 und den von Waagen in München herausgegeb. Kupferstich „Christengruppe." Durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium erhielt unsere Anstalt auch die Gesangschule von Vieth als Geschenk der Grotheschen Buchhandlung. Ich verfehle nicht, den hohen Behörden für diese Geschenke den ehrerbietigsten Dank zu sagen. Dr. Krieger hinterlies der Bibliothek bei seinem Abgange ein älteres geographisches Werk: Topographia superioris Saxoniae und Topogr. Franconiae von Matth. Merian. 1650. fol. Der Lehrer Collodzieyski in Dietrichswalde überwies der Bibliothek durch seinen Sohn den Quintaner K. Müller's Schweizergeschichte. Abth. 1, Abth. 2, Abth. 3. Th. 1. 1786 — 1788. Endlich übergab der Unterzeichnete der Bibliothek Rinne's deutsche Styllehre, Bd. 1 — 3. 1840 — 1847 und eine Sammlung von etwa 200 Programmen und Dissertationen. — Zur Vermehrung der Schülerbibliothek schenkten der Secundaner Kramer das Handbuch der franz. Sprache von Ideler und Nolte 1838, Th. 1. Volger's Schulgeographie 1850 und Becker's Schulgrammatik 1852 und der Sextaner Küntzel Campe's Robinson. — Für die Sammlung ausgestopfter Thiere übergab der Secundaner Bercio eine Eule. Allen genannten Personen danke ich für ihre Gaben freundlichst im Namen der Anstalt.

Die *Bibliothek des Progymnasiums* ist aus den etatsmässigen Fonds und der ausserordentlichen Bewilligung von 100 Rtlr. bedeutend vermehrt worden. Ausser den zahlreichen zum Theil sehr kostbaren Fortsetzungen früher angeschaffter Werke sind besonders folgende neu angeschaffte zu erwähnen: Luthers Werke, Auswahl von Gerlach, 1841 — 1848. 24 Bde. Pröhlss Schulaltar, 1853. Raumers Geschichte der Pädagogik, 1846 — 1854. 4 Bde. Palmer, evangelische Pädagogik, 1855. Waitz, allgemeine Pädagogik. Peters Geschichtsunterricht, 1849. Hincke, über den deutschen Unterricht, 1842. Wiese, Spillekes Leben, 1842. Schulreden von Vilmar, 1852. Sechs Reden von Schmidt, 1851. Becker, der deutsche Stil, 1848. Wolf, die deutsche Göt-

terlehre, 1852. Schleicher, die Sprachen Europa's, 1850. Nägelsbach, Uebungen des lateinischen Stils, 1852. Krebs, Anleitung zum Lateinschreiben, 1847. Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 1852 — 1854, 3 Bde. Döderlein, Homerisches Glossarium, 1850, 1853. 2 Bde. Ranke, neun Bücher Preuss. Geschichten, 1847, 1848, 3 Bde. Eylert, Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms III. 1844—1847, 3 Bde. Herders sämmtliche Werke, 1805. ff. 45 Bde. Klopstocks sämmtliche Werke 1839. 9 Bde. Brandes Geographie von Europa, 1852 — 1854. 3 Bde. Koberstein, Grundriss der deutschen Nationalliteratur, 4. Aufl. — 1851. Duncker, Geschichte des Alterthums. Bd. 1, 2. Rosenkranz, die Poesie. 1855.

Die *Programmensammlung* des Progymnasiums, die bereits einige tausend Nummern zählt und bei der Beschränktheit der literärischen Hülfsmittel hier einen grössern Werth hat, als anderwärts, ist neu geordnet und dadurch dem Gebrauch zugänglich gemacht. Das mühevolle Geschäft übernahm der Director, theilweise unterstützt von dem Oberlehrer Dr. Krause.

Auch die *Schülerbibliothek* ist von dem Director neu geordnet und catalogisirt, so dass die für die einzelnen Klassen geeigneten Bücher leicht aufgefunden und übersehen werden können. Vermehrt ist dieselbe unter andern durch folgende Schriften: Hahn, Geschichte des preuss. Vaterlandes, 1855. Klopp, Geschichten etc. der deutschen Volksstämme 1851. 1852. 2 Bände. Illustrirte Volks- und Familienbibliothek zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, herausgegeben von Spamer. (Buch der Arbeit, der Erfindungen etc.) Welter, Weltgeschichte 1851. 3 Bände. Böttiger, deutsche Geschichte, 2 Bände. Niebelungenlied von Simrock, 1827. Gudrun von Keller, 1840. Einige der griechischen und lateinischen Schriftsteller aus der Sammlung von Haupt und Sauppe.

Für den *physikalischen Apparat* ist das Modell einer Dampfmaschine und ein Stereoscop angeschafft. — Die Mineraliensammlung ist vom Oberlehrer Dudeck neu geordnet.


PREUSSEN
in der
heidnischen Zeit
entworfen von
Dr. M. Toeppen.
Uebersicht der Landschaften.
I. Land der Preussen
1. Culmerland.
2. Pomesanien.
3. Pogesanien.
4. Ermeland.
5. Natangen.
6. Samland.
7. Barten.
8. Galinden.
II. Land der Jadzwinger.
1. Sudauen.
2. Pollexien.
III. Land der Littauer.
1. Nadrauen.
2. Schalauen.
3. Carsovien.
etc.
Lamata
Samaiten
Auxtote
Schalauen
Karsovia
Nadrauen
Samland
Natangen
Ermeland
Pogesanien
Pomesanien
Barten
Galinden
Sudauen
Culmerland
Loebau
Sassen
Pommern
Cujavien
Masovien
Pollexien
Russen
Kurisches Haff
Frisches Haff
Memel
Weichsel
Bug
Narew
Kowno
Ragnit
Grodno
Bielsk
Drohizyn
Melnick
Kamenz
Brzesc - Litewski
Plock
Dobrzyn
Brzesc
Inowraclaw
Turno
Culm
Schwez
Grudenz
Wilkowisk
Welau
Lenzenburg
Witlandsort
Durben
Medenicke
Romowe
Romayn
Pisten
Keidany
Kernow

Gez. v. Baldus.

V. Uebersicht der öffentlichen Prüfung,

welche Freitag, den 14. März in der Aula des Progymnasii abgehalten werden soll.

Eröffnung durch Gesang und Gebet um 8½ Uhr.

VI	Religion	Cand. Friese.
VI.	Rechnen	Baldus.
VI.	Deutsch	Cand. Friese.
V.	Naturgeschichte	Baldus.
V.	Deutsch	Dr. Gervais.
V.	Latein	Dr. Heinicke.
IV.	Geographie	Dr. Gervais.
IV.	Griechisch	Oberl. Dr. Krause.
IV.	Lateinisch	Dr. Heinicke.

Declamationen der Schüler.

Nachmittag von 2 Uhr ab.

III.	Französich.	Dr. Heinicke.
III.	Mathematik	Oberl. Dudeck.
III.	Geographie	Töppen.
II.	Physik	Oberl. Dudeck.
II.	Latein	Oberl. Dr. Krause.
II.	Deutsch	Töppen.

Declamationen und Gesang der Schüler.

Nach beendigter Prüfung und nach erfolgter Austheilung der vierteljährigen Zeugnisse wird die Anstalt auf 14 Tage geschlossen. — Zur Prüfung und Inscription neu eintretender Schüler wird der Unterzeichnete in den Vormittagsstunden der Ferientage bereit sein.

Hohenstein, den 13. März 1856.

Dr. M. Töppen.

Historisch-comparative
Geographie von Preussen.

Nach den Quellen mit Benutzung der besten Hülfsmittel bearbeitet

von

Dr. M. Töppen.

Erster Abschnitt:

Preussen in der heidnischen Zeit.

Erster Abschnitt.

Preussen in der heidnischen Zeit.

Vorbemerkung. 1)

Die Hauptquelle für die geographischen Verhältnisse Preussens in der heidnischen Zeit sind die gelegentlichen Andeutungen der Chronisten, namentlich Dusburgs und die noch erhaltenen Handfesten und Urkunden allgemeinern Inhalts. Zusammenhängende Darstellungen der Geographie des alten Preussen lieferten Simon Grunau im Anfange des 16ten Jahrhunderts, Henneberger in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts und neuerdings Voigt in seiner Geschichte Preussens.

Simon Grunau, dessen schriftstellerische Verdienste überall von der zweideutigsten Art sind, 2) verläugnete seine enorme Leichtfertigkeit und unverschämte Lügenhaftigkeit auch in dem geographischen Theile seiner Chronik nicht. Er wusste über die älteste Geographie Preussens nichts, was wir nicht besser wüssten, gab sich aber auch hier den Schein, als schöpfe er aus reichen und bewährten Quellen. Seine Phantasien über die Eintheilung Preussens, bei der er vorzüglich verweilt, knüpfen sich nur lose an vereinzelte Andeutungen Dusburgs und an die in seiner Zeit noch

1) Zwei andere geographische Abhandlungen über das alte Preussen, nämlich 1. die Theilung der Diöcese Samland und die Hypothese über Witland und 2. historisch-chorographische Bemerkungen über die frische Nehrung und den grossen Werder, hat der Verfasser in den Neuen Preuss. Provinzialblättern Bd. 10 S. 161—188 und ebenda andere Folge Bd. 1 S. 81—105 veröffentlicht. 2) Ich habe den Werth seiner Chronik in meiner Geschichte der Preuss. Historiographie, Berlin 1853 S. 122—201 ausführlich erörtert und berufe mich hier ein für alle Mal auf diese Erörterung.

bestehenden Verhältnisse. Die Grenzen des Culmerlandes waren bis auf seine Zeit nicht verändert; Pomesanien setzte er mit der bischöflichen Diöcese dieses Namens, Ermeland mit dem Gebiete, über welches der ermeländische Bischof die weltliche Herrschaft führte, im Ganzen gleich; von Pogesanien wusste er aus Dusburg, dass zu demselben Elbing gehörte, und beschränkte es willkührlich auf den engen Bezirk zwischen dem frischen Haff, dem Elbing, der Weske und der Passarge; die Namen Samland und Natangen waren in seiner Zeit noch im Gebrauch und Grunau bedachte sich nicht, darnach die älteren Landschaften dieses Namens zu bestimmen. Sudauen und Nadrauen beschränkte er bei dem Mangel jeder bestimmteren Kenntniss auf das Gebiet weniger Fischerdörfer am frischen Haff. Die ganze östliche Hälfte Preussens theilte er mit der grössten Willkühr in die Landschaften Schalauen, Barten und Galinden. Wenn er dabei auch beachtet, dass Schalauen an der Memel, Galinden an der Masurischen Grenze liegt, so lässt er doch Barten bis zur litthauischen Grenze reichen und vertheilt die Städte des östlichen Preussens unter dieselben auf eine wasrhaft unsinnige Weise, wie wenn er Insterburg und Johannisburg zu Barten, Preuss. Eilau, Lötzen und Neidenburg zu Galinden, Tilse, Labiau, Angerburg und Lick zu Schalauen rechnet, überdies noch die Schlösser Baiern, Christwerder und Ritterswerder aus Litthauen nach preussischen Landschaften versetzt.

So haltlos und verkehrt diese Darstellung Grunaus ist, so ging sie doch, wie so vieles andere, aus seiner Chronik in die späteren, z. B. in die von Tiedemann und Waissel, über. Selbst Henneberger, der gegen Ende des 16ten Jahrhunderts sich durch seine Forschungen über die Geographie Preussens so grosse Verdienste erworben hat, steht, was die Geographie des alten Preussen betrifft, ganz auf dieser Ueberlieferung. Nur hie und da förderte er die Sache durch richtige Fixirung einzelner der bei Dusburg vorkommenden Namen an die rechte Localität, wie er z. B. über die Landschaft Sudauen richtigere Vorstellungen hatte, als seine Vorgänger und das Ländchen Sassen so zu sagen entdeckte [1]). Auch hat er die ganz wirre Vertheilung der Städte auf die Landschaften, wie sie Grunau beliebt hatte, berichtigt.

Mehr als seine Vorgänger hat Voigt in der Geschichte Preussens Bd. I S. 476 — 510 geleistet, namentlich durch gründlichere Benutzung Dusburgs und durch Heranziehung einiger Urkunden. Aber auch er ist noch befangen unter den Einwirkungen der Grunau'schen Fictionen, wiewohl er gewöhnlich nicht diesen, sondern Waissel, Tiedemann und Henneberger citirt. Seine Kritik ist so unsicher, dass er nicht selten den Angaben dieser Schriftsteller den bündigsten Zeugnissen gegenüber den Vorzug giebt. Eine Karte, die er dem zweiten Bande seines Werkes beigegeben

1) Vgl. meine Gesch. d. Preuss. Historiogr. p. 242 — 252.

hat, stimmt merkwürdiger Weise mit seiner Erörterung in den wesentlichsten Punkten nicht überein; wenn sie hie und da das Richtigere trifft, so irrt sie anderwärts auch wieder weiter von der Wahrheit ab.

Es gilt in der vorliegenden Abhandlung die falsche Ueberlieferung möglichst zu beseitigen, die Berichte der ächten Quellen dagegen möglichst zu vervollständigen und zu einem Gesammtbilde abzurunden.

Nach Dusburg, dem ältesten Ordenschronisten um 1326, zerfiel Preussen in eilf Landschaften: Terra Culmensis et Lubavia, Pomesania, Pogesania, Warmia, Nattangia, Sambia, Nadrovia, Scalovia, Sudovia, Galindia, Barte et Plica Barta [1]. Zum Vergleiche bieten sich zwei noch ältere Urkunden dar. In dem Lagerbuch Waldemars II. von Dänemark, abgefasst um 1231, werden folgende Landschaften Preussens aufgeführt: Länder auf der einen Seite des Flusses Lipz (Pregel): Pomizania, Laulania, Ermelandia, Natangia, Barcia, Peragodia, Nadravia, Galindo, Syllones, Zudua, Littovia, auf der anderen Seite des Flusses Lipz: Zambia, Scalwo, Lammata, Curlandia, Semigallia. [2] In einer Urkunde vom Jahre 1268 verspricht König Ottokar von Böhmen dem Orden, Galinden, das Land der Jadzwinger oder Pollexianer und Litthauen zu unterwerfen, dagegen in dem Besitze der Landschaften: Terra Culmensis, Lubovia, Soysim, Pomizania, Pazluk, Landesen, Sambia, Pogzania, Warmia, Natangia, Barthia, sie nicht anzufechten. [3]

Lässt man die in dem Lagerbuch angeführten Landschaften Litthauen, Lammata, Curland und Semgallen ausser Acht, die doch zu dem eigentlichen Preussen nicht gehört haben, und bedenkt man, dass das Culmerland in dem Lagerbuche, Schalauen, Nadrauen und Sudauen in der Urkunde Ottokars wahrscheinlich geflissentlich unerwähnt geblieben sind, so zeigt doch ein oberflächlicher Vergleich der Namen in den drei angeführten Stellen, dass die Eintheilung Preussens in Landschaften keinesweges so bestimmt und unveränderlich war, als man gewöhnlich annimmt. Einstimmig werden als besondere Landschaften nur angeführt: Culmerland, Pomesanien, Ermeland, Natangen, Barten, Samland, Galinden, Sudauen, Nadrauen, Schalauen. Wo in der Urkunde Ottokars Pogzania, Pazluk und Landesen genannt werden, erwähnt Dusburg nur Pogesania, das Lagerbuch nur Laulania. Die erstere führt überdies noch Lubovia und Soysim, das Lagerbuch Peragodia und Syllones als eigene Landschaften auf. Der Grund dieser Verschiedenheiten liegt wohl darin, dass einzelne der Terri-

---

1) Chron. Pruss. III. c. 3. — 2) Angeführt von Voigt Gesch. Preussens Bd. 2. S. 204. Anm. — 3) Urk. von 1268. Cod. dipl. Pruss. I. n. 157.

9. *Kalligraphie.* 1 St. Uebungen in gefälliger Darstellung der deutschen und lateinischen Currentschrift nach den Mädler'schen Vorschriften. *Baldus.*

10. *Zeichnen.* 1 St. Conturen und Schattirung von Blumen, Landschaften, Köpfen und Ornamenten nach den Vorlegeblättern der Berliner systematischen Zeichenschule, auch Uebungen im Zeichnen nach Körpern. *Baldus.*

11. *Gesang.* Wie in Secunda. *Baldus.*

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Krause.

1. *Deutsch.* 3 St. Uebersicht der Redetheile; über Wortfügung und Wortstellung. Das Wichtigste über die leichteren Gattungen der Poesie, namentlich der epischen. Lectüre: Herders Cid, einige Gesänge aus Hermann und Dorothea und Reinecke Fuchs. Declamation oder freier Vortrag alle 4 Wochen. Aufsätze. Erzählung, Beschreibung, Schilderung, zur Uebung in Anordnung gegebener und Herbeischaffung eigener Gedanken. *Dr. Gervais.*

2. *Lateinisch.* Wiederholung der lateinischen Etymologie, besonders der unregelmässigen Verba. Lehre vom Gebrauch der Casus, Modi und Tempora nach Zumpt. Extemporalien u. wöchentlich ein Exercit., 2 St. Caesar de bello Gallico Lib. IV., V., 5 St. w. *Der Director.* Ovid Metam. Lib. VII. v. 160 bis zu Ende und IX. Grössere Stücke wurden memorirt, 3 St. Die Prosodie nach Zumpt, Cap. 3. Die Lehre vom Hexameter u. Pentameter, verbunden mit metrischen Uebungen. *Oberl. Dr. Krause.*

3. *Griechisch.* 6 St. Grammatik und Lectüre verbunden. Xenoph. Anab. die zweite Hälfte des 5., und das 6. und 7. Buch. Grössere Stücke wurden memorirt. Aus Krügers Grammatik die Verba in μι und die anomala, einige der wesentlichsten Regeln der Syntax. Wiederholung des Pensums von Quarta mit Erweiterungen. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale aus Rost und Wüstemann. *Oberl. Dr. Krause.*

4. *Französisch.* 2 St. Leloup, Abth. I. Fabeln 120, 121, 122, 123. Erzählungen: 129, 130, 131, 133. Ahn's Grammatik, Cap. I — V, Cap. VI theilweise, ebenso Cap. VII u. VIII, die gangbarsten Verb. irreg. Uebersetzung der Uebungsstücke. Schriftliche Probeübungen alle 3 — 4 Wochen. *Dr. Heinicke.*

5. *Religion.* 2 St. w. Erläuterung des zweiten und dritten Artikels. Lectüre der Apostelgeschichte, in derselben besondere Berücksichtigung der Missionswirksamkeit des Apostels Paulus. Bibelsprüche und Kirchenlieder (№ 5, 12, 15, 20, 41,) so wie die fünf Hauptstücke memorirt. *Candidat Friese.*

6. *Geschichte.* 2 St. w. Deutsche Geschichte nach mündlicher Erzählung unter Benutzung der bezüglichen Abschnitte aus E. A. Schmidt's Grundr. der Weltgeschichte Thl. 2 u. 3 bis zum westph. Frieden. *Dr. Gervais.*

7. *Geographie.* Mitteleuropa nach Seydlitz, S. 93 — 179. Einige Karten wurden von den Schülern gezeichnet. *Der Director.*

8. *Naturgeschichte.* 2 St. Das Linne'sche Pflanzensystem und Kenntniss einheimischer und ausländischer Gewächse. Deutschlands Giftpflanzen. Anatomie des menschlichen Körpers. Die Säugethiere. *Baldus.*

9. *Mathematik.* Geometrie 2 St. Koppe Leitfaden bis Abschnitt 9. Arithmethik, 2 St. Die Gleichungen des ersten Grades, Potenzen, Wurzeln. *Oberl. Dudeck.*

10. *Gesang.* Wie in Secunda. *Baldus.*

Secunda.

Ordinarius: Der Director.

1. *Deutsch.* 3 St. w. Zusammenfassende Uebersicht der Satzlehre. Analyse von Musterstücken verschiedener Stilgattungen. Einleitung in die Kenntniss der wichtigsten Volks- u Kunstepen der mittelhochdeutschen Literatur nach Vilmar. Gelesen Wallensteins Lager und Wallensteins Tod von Schiller, das römische Carneval und Götz von Berlichingen von Göthe und eine Auswahl lyrischer Gedichte. Deutsche Aufsätze, monatlich 1 nebst 2 bis 3 Dispositionen. Freie Vorträge etwa monatlich. *Der Director.*

2. *Lateinisch.* 9 St. Grammatik und prosaische Lectüre, 7 St. Livius Lib. *II. u. III.* Privatim gelesen Sallustii Catilina. Bei der Erklärung wurde ein Anfang im Lateinsprechen gemacht und grössere Abschnitte der Römischen Geschichte lateinisch wiederholt. Aus Liv. lib. *II.* wurden 20 Capitel memorirt. Aus Zumpt die Hauptsachen der Syntaxis ornata. Die Lehre von der Wortbildung, von den Adverbien und Präpositionen und der Cons. temp. Wöchentlich ein Exercitium aus Seyffert und ein Extemporale. Zwei freie Lateinische Arbeiten über historische Themata. Virg. Aen. *I* u. *II.* verbunden mit metrischen Uebungen. 2 St. *Oberl. Krause.*

3. *Griechisch.* 6 St. w. Wiederholung der griechischen Etymologie; ausgewählte Abschnitte aus der Syntax nach Krüger. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium, 2 St. Xenoph. Memorab. Lib. 1. Cap. 1 — 3, 4 St. w. im S. Hom. Odys. Lib. *VI — VIII*, 4 St. im W. *Der Director.*

4. *Französisch.* 2 St. Leloup, Abth. *II.* № 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9. Ahn's Grammatik Cap. *VI — X* und Uebersetzung der Uebungsstücke dieser Capitel. Alle 2 Wochen Exercitien, monatlich ein Extemporale. *Dr. Heinicke.*

5. *Religion.* 2 St. w. Die alte und mittlere Kirchengeschichte, meistens in Biographien. Ausgewählte Stücke des Jesaias und einzelne Psalmen wurden gelesen, erläutert und theilweise gelernt. Die 5 Hauptstücke und Kirchenlieder № 12 und 41 memorirt. *Candidat Friese.*

6. *Geschichte.* 2 St. Alte Geschichte, nach E. A. Schmidt's Grundriss, Theil *I.* mit Auslassungen, in ausgeführter mündlicher Darstellung. *Dr. Gervais.*

7 *Geographie.* 1 St. w. Wiederholung und Erweiterung der Geographie von Europa, das Wichtigste der phys. und mathem. Geographie nach Seydlitz S. 23 bis 179. Die Schüler haben die abgehand. Staaten zu Hause gezeichnet. *Dr. Gervais.*

8. *Physik.* Brettner Leitfaden Abschnitt 1 bis 5. *Oberl. Dudeck.*

9. *Mathematik.* Geometrie 2 St. Die Planimetrie repetirt und vervollständigt. Arithmetik 2 St. Gleichungen des zweiten Grades, arithmetische und geometrische Progressionen. *Oberl. Dudeck.*

10. *Gesang.* 1 St. Vierstimmige Lieder, Motetten u. Hymnen, Choräle und die liturgischen Chöre. Auch die gangbarsten Kirchenmelodien einstimmig. *Baldus.*

Katholischen Religionsunterricht ertheilte Pfarrer Karau aus Grieslinen in 2 Abtheilungen und 3 St. w.

Hebräischen Unterricht erhielten 4 Secundaner durch Candidat Friese.

Turnunterricht vom 27. April bis 12. October, 2mal w. ertheilte Baldus.

II. Verfügungen.

Vom 14. *Mai* 1855. Genehmigung des von dem Director eingereichten Lectionsplanes für das Schuljahr 1855 — 1856.

Vom 25 *Mai.* Der Director wird angewiesen, mit jedem nur zeitweise angenommenen Hülfslehrer bei dessen Eintritt eine Engagementsverhandlung aufzunehmen, in welcher ausdrücklich festgesetzt wird, dass derselbe die ihm anvertraute Lehrthätigkeit nur mit dem Schlusse eines Semesters, nach vorangegangener dreimonatlicher Kündigung, aufgeben könne.

Vom 25. *Mai.* Die Königl. Kreisbaubeamten sollen sich behufs der Instandsetzung der Baulichkeiten der Lehranstalten des Ressorts des Königl. Provinzial-Schul-Collegii mit den betreffenden Directoren in Einvernehmen setzen.

Vom 5. *Juni.* Der von dem Pfarrer Karau entworfene Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht wird bestätigt.

Vom 12. *Juni.* Auf einen Antrag des Directors, betreffend die Entlassungsprüfung zweijähriger Secundaner, eröffnet das Königl. Provinzial-Schul-Collegium, es sei begründete Hoffnung vorhanden, dass event. zu Ostern 1857 eine Prima bei dem Progymnasium eröffnet werde.

Vom 15. *Juni.* Mittheilung eines Ministerial-Rescripts vom 5. Juni ej. nach welchem an die sämmtlichen Lehrer und den Aufwärter des Progymnasii zusammen 310 Rthlr. als ausserordentliche Unterstützung aus dem verfügbaren Bestande der Kasse bewilligt sind.

Vom 13. *Juni.* Nach dem Beitritt der Waldeckschen, der Hannöverschen und 5 östereichischer Gymnasien zum Programmentausch sind künftig 166 Exemplare des Programms der Anstalt an die Geh. Registratur des Königl. Unterrichts-Ministeriums abzuliefern.

Vom 19. *Juni.* Der Director soll über die in Gebrauch stehenden Grammatiken der alten Sprachen, so wie über diejenigen, deren Einführung oder Beibehaltung gewünscht wird, berichten.

Vom 23. *Juni.* Das Schulgeld der Secundaner soll vom 1. Juli ab 12 Rthlr. jährlich, das Versetzungsgeld 20 Sgr. betragen.

Vom 27. *Juni.* Mittheilung, dass die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer des Progymnasii bei dem Königl. Unterrichtsministerium beantragt sei.

Vom 10. *Juli.* Dr. Krieger wird aus seiner bisherigen amtlichen Stellung entlassen und der Director beauftragt, ihm für seine der Anstalt bisher geleisteten Dienste den Dank des Königl. Provinzial-Schul-Collegii abzustatten.

Vom 15. *August.* Mittheilung, dass durch Erlass des Herrn Ministers der Unterrichtsangelegenheiten vom 3. August, die Uebertragung der 5. Lehrerstelle an den Predigtamts-Candidaten Friese auf ein Jahr genehmigt sei.

Vom 25. *August.* Die botanische Wandkarte von Brülow wird empfohlen.

Vom 25. *August.* Mittheilung des Erlasses des Königl. Unterrichtsministeriums vom 14. August, in welchem die Vertheilung der 11 Unterrichtsstunden wöchentlich, welche nach der Errichtung der Secunda den Lehrern der Anstalt nicht als Pflichtstunden auferlegt werden können, gegen eine Remuneration von 5 Rthlr. vierteljährig für Ertheilung einer Mehrstunde wöchentlich angeordnet worden ist.

Vom 5. *September.* Mittheilung des Erlasses des Königl. Unterrichtsministeriums vom 31. August, durch welchen zur Vermehrung der Bibliothek des Progymnasii 100 Rthlr. ausserordentlich bewilligt werden.

Vom 12. *September.* Die Gedächtnissfeier des Augsburger Religionsfriedens wird angeordnet.

Vom 6. *October.* Zusendung von Formularen zur Nachweisung der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Lehrer.

Vom 3. *November.* Verfügung über die zu gebrauchenden lateinischen und griechischen Grammatiken, nach welcher die Einführung der Grammatik von Sibert und Meiring statt des bisher gebrauchten Auszuges aus Zumpt's Grammatik genehmigt wird.

Vom 12. *December.* Uebersendung eines musicalischen Werkes, als eines Geschenkes der Grothe'schen Buchhandlung.

Vom 21. *December.* Der Director soll über die in Gebrauch stehenden Lehrbücher der Geschichte und Geographie berichten.

Vom 21. *December.* Die Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Giesebrecht wird zur Anschaffung empfohlen.

Vom 15. *Januar* 1856. Die Einführung des Lesebuches von Auras und Gnerlich, Theil 1 u. 2 ist durch Erlass des Königl. Unterrichtsministerii vom 10. Januar genehmigt.

Vom 25. *Januar.* Dreien Lehrern sind mit Rücksicht auf die herrschende Theuerung ausserordentliche Unterstützungen, zusammen im Betrage von 70 Rthlr. von dem Königl. Unterrichts-Ministerium bewilligt.

Vom 25. *Januar.* Mittheilung des Erlasses des Königl. Unterrichtsministerums vom 12. Januar, in Betreff der Gymnasial-Abiturienten-Prüfungen.

Vom 1. *Februar.* Mittheilung des Erlasses des Königl. Unterrichtsministeriums vom 7. Februar, betreffend den Lehrplan der Gymnasien.

Vom 5. *Februar.* Nach dem Beitritt des Gymnasii zu Gütersloh zum Programmentausch sind dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium künftig 191 Exemplar des Programms einzureichen.

III. Chronik.

Das ablaufende Schuljahr begann den 17. April 1855. Der Lectionsplan des vorhergehenden Schuljahrs ist in dem ablaufenden etwas verändert. Dem Lateinischen ist in *III. V. VI.* je eine Stunde beigelegt, wogegen 1 St. Zeichnen in *III.*, 1 St. Geographie in *V.* und 1 St. Gesang in *VI.* fortfielen. Auch ist in *VI.* noch 1 St. dem Rechnen abgenommen und dem Deutschen zugelegt worden.

Der Unterricht wurde in diesem Jahre vielfach gestört. Durch den zweimal wiederkehrenden Choleraschrecken, nach dem 15. September u. nach dem 21. October, wurden die Eltern mehrerer Schüler veranlasst, die letztern auf längere Zeit

nach Hause zu nehmen, und mehrere der Lehrer wurden zeitweise durch Kränklichkeit gehindert ihre Lectionen abzuhalten. Dazu kam noch, dass die Stelle des in ein anderes Amt berufenen Dr. Krieger nicht sogleich nach seinem Abgange wieder besetzt werden konnte. So waren in der Zeit von Ostern bis Neujahr allein 152 Unterrichtsstunden anderweitig zu besetzen, während die Lehrer der Anstalt seit der Errichtung der Secunda ohnehin schon durch eine hohe Zahl von Unterrichtsstunden in Anspruch genommen waren.

Musikalische Aufführungen der Schüler unserer Anstalt unter Leitung des Gesanglehrers fanden in der Kirche statt am Himmelfahrtsfeste und am Feste der Verstorbenen. Ausserdem betheiligten sich die Erwachsenern an drei Aufführungen des hiesigen Gesangvereins: Tod Jesu von Graun am Palmsonntage, Cantate von Rinck am Pfingstfeste, Schöpfung von Haydn am 23. Juni.

Der Hof und die näheren Umgebungen des Progymnasialgebäudes haben sich in diesem Jahre wesentlich verschönert. Der untere Theil des sehr geräumigen Hofes ist von dem seit dem Ausbau des alten Schlosses noch immer dort gelassenen Schutte befreit und planirt, und von der Einfahrt bis nach dem oberen Theile des Hofes ein breites Steinpflaster gelegt. Auch der unmittelbar an die Mauer des Schulhofes stossende Theil des Marktes ist planirt und wie der Marktplatz überhaupt durch die Fürsorge der städtischen Behörden gepflastert. Endlich ist auch zur Terrassirung des seit dem Bau ganz verödeten Schlossgartens von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium eine angemessene Summe angewiesen.

Am 2. und 3. Juli unterwarf der Geheime Ministerial-Rath Prof. Dr. Wiese als Bevollmächtigter Sr. Excellenz des Herrn Unterrichts-Ministers die Anstalt einer ausführlichen Revision. Durch seinen Mund wurde die ausserordentliche Theilnahme Sr. Excellenz des Herrn Ministers für die Entwickelung unserer Anstalt, wie sie schon aus einer Reihe von Verfügungen der vorgesetzten Behörden unzweideutig hervorgeht, ausdrücklich bezeugt.

Am 14. Juli schied der bisherige fünfte ordentliche Lehrer Dr. Krieger aus seinem bisherigen Verhältniss, um eine Divisionspredigerstelle in Danzig zu übernehmen. Ich kann nicht umhin, den ihm im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegii vor seinen Collegen und Schülern abgestatteten Dank für seine der Anstalt geleisteten Dienste auch an dieser Stelle zu wiederholen. Sein Nachfolger der Predigtamts-Candidat Friese, geboren zu Bischofstein 1828, auf der Universität zu Königsberg und in dem theologischen Seminar zu Wittenberg gebildet, trat am 24. August in seine Stelle provisorisch ein.

Am 25. September wurde das Gedächtniss des Augsburger Religionsfriedens durch einen öffentlichen Akt in der Aula gefeiert. Nach dem Choral: „Ein' feste Burg etc." hielt der Director einen historischen, die Veranlassung des Festes darlegenden Vortrag. Dann folgten der Hymnus von Rinck: „Preis und Anbetung sei unserm Gott", ferner die Festrede des Religionslehrers Friese, endlich der Choral: „So sind durch Gottes sondre Gnad etc."

Auch am 15. October wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs ein öffentlicher Akt in der Aula veranstaltet. Nachdem der 21. Psalm für Chor und Quartett von J. Wiegers von den Schülern vorgetragen war, folgten Declamationen einiger Schüler aus allen Klassen. Dann wurde ein von dem Collegen Baldus componirter Festgesang: „Dem Landesvater" gesungen. Sodann sprach der Director in der Festrede über den revolutionären Wahn und die Verdienste Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. um die bürgerliche Wohlfahrt der Bewohner Preussens. Die Fest-Cantate „zur Geburtstagsfeier des Königs für Chor und Soli" von E. Fr. Gäbler bildete den Schluss.

Am 31. October, als dem Tage des Reformationsfestes, gingen die Lehrer mit ihren Familien und die erwachsenen Schüler gemeinschaftlich zum heil. Abendmahl. Der Religionslehrer Friese hielt die Predigt.

IV. Statistisches.

Die Zahl der Lehrer ist nach der Errichtung der Secunda noch nicht erhöht worden. Der Ueberschuss an Lehrkräften, welcher bis dahin noch nicht verwendet war, reichte aus, die neu hinzukommenden Unterrichtsstunden bis auf 11 zu vertheilen. Diese letztern aber wurden gegen besondere Remuneration von einzelnen Lehrern freiwillig übernommen. Die Vertheilung der Stunden ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Lehrer.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe.
1. Director Dr. Töppen, Ordinarius in II.	Griechisch 6 Deutsch 3	Latein 7 Geograph. 1				17

Lehrer.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe.
2. Oberl. Dudeck, Ordinarius in VI.	Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4	Mathem. 4		Latein 9	23
3. Oberl. Dr Krause, Ordinarius in III.	Latein 9	Griechisch 6 Ovid 2	Griechisch 5			22
4. Ordentl. L. Dr. Gervais Ordinarius in V.	Geschichte 2 Geograph. 1	Geschichte 2 Deutsch 3	Geograph. 2 Deutsch 3	Geschichte 2 Geograph. 2 Deutsch 4		21
5. Ordentl. L. Dr. Heinicke, Ordinarius in IV.	Französ. 2	Französ. 2	Latein 9 Geschichte 2	Latein 9		24
6. P. A. Candidat Friese.	Religion 2 Hebräisch 2	Religion 2	Religion 2	Religion 2 Rechnen 4	Religion 2 Deutsch 5 Geograph. 3	24
7. Ordentl. L. Baldus.	Gesang — alle Klassen combinirt — 1					23
		Naturg. 2	Zeichnen 1 Schreiben 1 Naturg. 2	Gesang V u. VI comb. 2 Zeichnen V u. VI comb. 2 Schreiben 2 Naturg. 2	Schreiben 2 Naturg. 2 Rechnen 4	

Ausserdem ertheilt Pfarrer Karau 3 Religionsstunden.

Die Zahl der Schüler betrug zu Ostern vorigen Jahres 83. Einer derselben, der Quartaner Adalbert Schütz, wurde uns durch den Tod entrissen. Abgegangen sind 17, aufgenommen 45. Das Progymnasium wird demnach gegenwärtig von 110 Schülern besucht. Unter diesen 110 Schülern sind die meisten evangelischer, 8 katholischer, 6 mosaischer Confession. Ihrem Wohnorte nach gehören dem Kreise Osterode 62, dem Kreise Allenstein 20, dem Kreise Neidenburg 16, dem Kreise Ortelsburg 5, dem Kreise Mohrungen 4, anderen Kreisen 3 Schüler an. Aus Hohen-

stein selbst sind 46, aus der Stadt Neidenburg 3, aus der Stadt Allenstein 1, aus der Stadt Osterode kein Schüler. Nach den Klassen sind die Schüler jetzt so vertheilt: in *II.* befinden sich 9, in *III.* 24, in *IV.* 21, in *V.* 24, in *VI.* 32 Schüler.

Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler. Das Schulgeld, welches jetzt jährlich 6 Rthl. für *VI.* und *V.*, 8 Rthl. für *IV.* und *III.*, 12 Rthl. für *II.* beträgt, ist im Laufe dieses Jahres 23 Schülern erlassen. 24 Schüler sind mit leihweise übergebenen Schulbüchern unterstützt. Endlich wurden am 27. Februar die Zinsen der Belianschen Legate stiftungsmässig an hilfsbedürftige Schüler vergeben.

Wohlthäter der Anstalt. Das Königl. Ministerium des Unterrichts hat zur Vermehrung der Bibliothek der Anstalt ausserordentlich 100 Rthl. bewilligt. Ueberdies erhielt das Progymnasium als Geschenke desselben unmittelbar oder durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium: von d. Hagens Heldenbuch, 2 Bde. Firmenich's Völkerstimmen Germaniens, Lief. 19 und den von Waagen in München herausgegeb. Kupferstich „Christengruppe." Durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium erhielt unsere Anstalt auch die Gesangschule von Vieth als Geschenk der Grotheschen Buchhandlung. Ich verfehle nicht, den hohen Behörden für diese Geschenke den ehrerbietigsten Dank zu sagen. Dr. Krieger hinterlies der Bibliothek bei seinem Abgange ein älteres geographisches Werk: Topographia superioris Saxoniae und Topogr. Franconiae von Matth. Merian. 1650. fol. Der Lehrer Collodzieyski in Dietrichswalde überwies der Bibliothek durch seinen Sohn den Quintaner K. Müller's Schweizergeschichte. Abth. 1, Abth. 2, Abth. 3. Th. 1. 1786 — 1788. Endlich übergab der Unterzeichnete der Bibliothek Rinne's deutsche Styllehre, Bd. 1 — 3. 1840 — 1847 und eine Sammlung von etwa 200 Programmen und Dissertationen. — Zur Vermehrung der Schülerbibliothek schenkten der Secundaner Kramer das Handbuch der franz. Sprache von Ideler und Nolte 1838, Th. 1. Volger's Schulgeographie 1850 und Becker's Schulgrammatik 1852 und der Sextaner Küntzel Campe's Robinson. — Für die Sammlung ausgestopfter Thiere übergab der Secundaner Bercio eine Eule. Allen genannten Personen danke ich für ihre Gaben freundlichst im Namen der Anstalt.

Die *Bibliothek des Progymnasiums* ist aus den etatsmässigen Fonds und der ausserordentlichen Bewilligung von 100 Rthl. bedeutend vermehrt worden. Ausser den zahlreichen zum Theil sehr kostbaren Fortsetzungen früher angeschaffter Werke sind besonders folgende neu angeschaffte zu erwähnen: Luthers Werke, Auswahl von Gerlach, 1841 — 1848. 24 Bde. Pröhlss Schulaltar, 1853. Raumers Geschichte der Pädagogik, 1846 — 1854. 4 Bde. Palmer, evangelische Pädagogik, 1855. Waitz, allgemeine Pädagogik. Peters Geschichtsunterricht, 1849. Hincke, über den deutschen Unterricht, 1842. Wiese, Spillekes Leben, 1842. Schulreden von Vilmar, 1852. Sechs Reden von Schmidt, 1851. Becker, der deutsche Stil, 1848. Wolf, die deutsche Göt-

terlehre, 1852. Schleicher, die Sprachen Europa's, 1850. Nägelsbach, Uebungen des lateinischen Stils, 1852. Krebs, Anleitung zum Lateinschreiben, 1847. Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 1852 — 1854, 3 Bde. Döderlein, Homerisches Glossarium, 1850, 1853. 2 Bde. Ranke, neun Bücher Preuss. Geschichten, 1847, 1848, 3 Bde. Eylert, Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms III. 1844 – 1847, 3 Bde. Herders sämmtliche Werke, 1805. ff. 45 Bde. Klopstocks sämmtliche Werke 1839. 9 Bde. Brandes Geographie von Europa, 1852 — 1854. 3 Bde. Koberstein, Grundriss der deutschen Nationalliteratur, 4. Aufl. — 1851. Duncker, Geschichte des Alterthums. Bd. 1, 2. Rosenkranz, die Poesie. 1855.

Die *Programmensammlung* des Progymnasiums, die bereits einige tausend Nummern zählt und bei der Beschränktheit der literärischen Hülfsmittel hier einen grössern Werth hat, als anderwärts, ist neu geordnet und dadurch dem Gebrauch zugänglich gemacht. Das mühevolle Geschäft übernahm der Director, theilweise unterstützt von dem Oberlehrer Dr. Krause.

Auch die *Schülerbibliothek* ist von dem Director neu geordnet und catalogisirt, so dass die für die einzelnen Klassen geeigneten Bücher leicht aufgefunden und übersehen werden können. Vermehrt ist dieselbe unter andern durch folgende Schriften: Hahn, Geschichte des preuss. Vaterlandes, 1855. Klopp, Geschichten etc. der deutschen Volksstämme 1851. 1852. 2 Bände. Illustrirte Volks- und Familienbibliothek zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, herausgegeben von Spamer. (Buch der Arbeit, der Erfindungen etc.) Welter, Weltgeschichte 1851. 3 Bände. Böttiger, deutsche Geschichte, 2 Bände. Niebelungenlied von Simrock, 1827. Gudrun von Keller, 1840. Einige der griechischen und lateinischen Schriftsteller aus der Sammlung von Haupt und Sauppe.

Für den *physikalischen Apparat* ist das Modell einer Dampfmaschine und ein Stereoscop angeschafft. — Die Mineraliensammlung ist vom Oberlehrer Dudeck neu geordnet.

behrt noch immer einer befriedigenden Erklärung. Von Eintheilung des Landes in Territorien ist nichts überliefert. Als alte Heidenburgen werden Waistotepil und Wallewona, welches später den Namen Wiesenburg erhielt, beide am Guber 5), erwähnt. Auch der der ganzen Landschaft gleichnamige Ort bestand ohne Zweifel schon in heidnischen Zeiten.

Nach der oben erläuterten Urkunde von 1326 stösst an Barten nördlich die Landschaft W o h n s d o r f an. Wohnsdorf wird in eben dieser Urkunde von allen drei benachbarten Landschaften, Barten, Nadrauen und Natangen ausdrücklich unterschieden, und scheint demnach, wenn es auch bei Dusburg nicht als Hauptlandschsft aufgeführt ist, als solche angesehen werden zu müssen. Dusburg mag es etwa zu Natangen gerechnet haben. Der Name ist wahrscheinlich aus dem preussischen Unsatrapis durch Germanisirung entstanden. In diesem Territorium lagen die Burgen Auctolite, Gundau und Capostete. Auctolite ist das heutige Wohnsdorf und scheint diesen Namen nebenbei auch schon in Heidenzeiten erhalten zu haben, während das heutige Vorwerk Augklitten erst später gegründet ist. Der bei Dusburg vorkommende Name Angetete scheint aus Angelete verdorben und keine andere Burg zu bezeichnen als Auctolite. Gundau stand wohl an der Stelle, wo wir noch heute westlich von der Alle das Dorf Gundau finden. Die Lage von Capostete ist nicht mehr näher nachzuweisen 2).

Von der Landschaft N a d r a u e n kennen wir aus der Urkunde von 1326 einen Theil der Südgrenze genau. Südöstlich stiess es nach eben dieser Urkunde mit Wohnsdorf zusammen 3). Es war eine der ansehnlichsten Landschaften. Sie erstreckte sich nördlich weithin über den Pregel und mag in der Nähe des kurischen Haffs sogar den Memelstrom erreicht haben 4). Dusburg erwähnt zwei Territorien Nadrauens, Rethow und Kattow 5). Das erstere sucht Voigt in der Gegend von Wehlau, wo sich mehrere Orte mit Namen Richau finden, aber wohl nicht mit Wahrscheinlichkeit, da diese Gegend dann jedenfalls früher als Wohnsdorf unterworfen wäre, was nach Dusburgs Bericht nicht der Fall ist. Das letztere bezeichnet schon nach Hennebergers Vermuthung wahrscheinlich die Gegend nordöstlich von Gumbinnen, wo der Berg und das Dorf Kattenau liegen. Zu Kattow gehörte die nicht mehr nachweisbare Burg Otholichien 6). Zwei andere Burgen, von denen man nicht weiss,

1) Dusburg III. 109. 111. — 2) Dusburg III. 73 — 75. Die obigen Sätze über das Territorium Wohnsdorf verdanken wir grösstentheils der schönen Abhandlung von v. Mülverstädt über das Schloss Wohnsdorf in den N. P. P. B. a. F. Bd 5 S. 341. ff. — 3) Trotz derselben lässt Voigt 1499 den Pregel und die Angerappe die Grenze zwischen Nadrauen und Barten bilden, mit dem fasst nicht glaublichen Zusatze: „doch finden wir in späterer Zeit (!), dass Nadrauisches Gebiet bis gegen Nordenburg hinauflief," wodurch der Widerspruch derselben beseitigt werden soll. — 4) Dies folgt aus den Urkk. von 1353 und 1366 Cod. dipl. Pruss. III. n. 74 und 93. Voigt kennt für die Nordgrenze keinen sichern Fingerzeig. — 5) Dusburg III. c. 171 — 172 — 6) Dusburg III. 172. —

zu welchen Territorien sie gehörten, waren Kaminiswika und Wehlau. Der Name der ersteren 6) hat sich in dem Kamswikus-Berge bei Georgenburg noch jetzt erhalten. Wehlau, erst in der Zeit des Kampfes gegen die deutschen Ritter von den Heiden erbaut 2), ist nicht verschieden von der bekannten Stadt gleiches Namens Die Grenze Nadrauens gegen Samland bleibt zweifelhaft; nirgend wird die Deime ausdrücklich als Grenze angegeben; wir lassen es daher auch unentschieden, ob das Territorium Laukischken 3) zu Samland oder zu Natangen gehörte. Eine besondere Merkwürdigkeit dieser Landschaft ist, dass sie das berühmte Heiligthum Romowe umschloss. Zwar ist man seit Jahren gewöhnt, die Ansicht Voigt's als Thatsache zu wiederholen, dass Romowe in Samland gelegen habe Allein Dusburg, zu dessen Zeit noch Tausende lebten, die zu Romowe geopfert hatten, und dessen Chronik sich uns als die tüchtigste und zuverlässigste Quelle auch für die Chorographie des alten Preussen erwiesen hat, sagt ausdrücklich, Romowe lag in Nadrauen 4), und diese Notiz wiegt schwerer als alle Beweise, die Voigt, mit Uebergehung derselben, für seine Ansicht beigebracht hat 5). Es ist vollkommen wahr, dass es im westlichen Theile Samlands ein Dorf Rummowe, Romayn oder Romehnen seit den Zeiten des Heidenthums her gab und giebt, und dass in der Gegend desselben auch ein heiliges Feld, ein heiliger Wald und ein „Brandstat" — es sei eine Brandstätte — genannt wird; es muss sogar zugestanden werden, dass der Name Romowe und ein heiliger Wald nebeneinander (weniger wichtig scheint das heilige Feld, welches von dem heiligen Walde schwerlich getrennt werden kann, und am wenigsten wichtig die Brandstätte, die man sich nothwendig in jedem heiligen Walde denken muss) an keiner anderen Stelle mit solcher Sicherheit nachgewiesen sind, als in Samland. Allein hiebei ist zu bedenken, dass die Handfesten und Verschreibungen keiner Landschaft in solcher Vollständigkeit erhalten, so übersichtlich geordnet und so vielfach durchgearbeitet sind, als die samländischen, und ferner, dass die Fixirung des Namens Romowe auf eine Ortschaft oder gar die Ueberlieferung dieses Namens neben dem eines heiligen Feldes als etwas zufälliges angesehen werden muss, da eine grosse Menge der altheidnischen Ortschaften zerstört oder mit neuen deutschen Namen belegt sind. Nun gab es eine grosse Menge heiliger Wälder in allen Landschaften Preussens 6), ebenso

1) Dusburg III. 173. — 2) Dusburg III. 72, 170. — 3) Cod. dipl. Pruss. III. n 70. — 4) Dusburg III c. 5 — 5) Gesch. Preussens Bd. I S. 640 — 645 — 6) In Samland allein kennen wir ihrer viele, bei Romehnen, bei Nastrehnen, nördlich von Neuendorf, bei Kragau nach den Urkk bei Voigt I. 642, 643, ferner bei Blumenau (sacrum nemus) nach der Urk. von 1326 Matric Fischus. p. 22, bei Pobethen nach Henneberger Landtafel S. 35, bei Bachsitten und Bulitten nach der Urk. von 1340 in den Handf des Bisth Saml fol 32, endlich bei Heiligenwalde und bei Kremitten am Pregel, nach den Urkk von 1242 und 1483 bei Voigt I, 642 und 587 Anm. Denn dass ein einziger Wald alle diese Gebiete von der Ostsee bis über Königsberg und Waldau hinaus erfüllt habe, wird schwerlich Jemand mit Voigt annehmen. Wer es dennoch wollte, müsste sich wohl auch zu der weitern Annahme entschliessen, dass ziemlich das

haben sich eine grosse Menge von Ortsnamen erhalten, in welchem sich das Stammwort des Namens Romowe wiederfindet [1], und hierin liegt die hinreichende Begründung der allgemein und auch von Voigt [2] gebilligten Ansicht, dass es ausser dem von Dusburg hervorgehobenen Romowe noch manche andere heilige Orte desselben oder ähnlichen Namens gegeben habe. Und solche Heiligthümer fanden sich nicht bloss in Preussen, sondern auch in dem benachbarten Samaiten [3]. Sobald nun aber mehrere Heiligthümer des Namens Romowe oder eines ähnlichen angenommen werden, so fragt sich, wodurch ist denn die grössere Bedeutung jenes samländischen erwiesen? Es giebt nicht den geringsten Anlass, Dusburgs ausdrückliche Angabe, Romowe habe in Nadrauen gelegen, zu bezweifeln [4]. Vielmehr möchte die Notiz, welche er hinzufügt, der Criwe in Romowe sei auch von den Litthauern verehrt worden, besser noch auf das Nadrauische als auf das Samländische Romowe passen. Die Stelle freilich lässt sich nicht mehr näher bestimmen [5].

Die nördlichste Landschaft Preussens Schalauen lag an beiden Seiten des Memelstromes [6] und grenzte einerseits an Nadrauen anderseits an Lithauen. Drei heidnische Burgen des Landes werden uns gnannt Ragnit, Sareka und Sassau. Ueber die Lage von Ragnit [7] ist kein Zweifel; Sareka lag nach Dusburgs ausdrücklicher Bemerkung in dem an Litthauen grenzenden Theile Schalauens [8] und weist vielleicht nach Scheraky einem Orte am Juraflusse nach nördlich von Tauroggen also

---

ganze Preussen von dem einen heiligen Walde erfüllt gewesen sei. Denn heilige Wälder kommen auch in den anderen Landschaften in ziemlicher Zahl vor. Ich erinnere noch an den oben erwähnten Suitomedien (d. h. heiliger Wald) zwischen Wohnsdorf und Barten, an den heiligen Wald bei Mehlsack (Urk. von 1325 im Ermel. Privilegienbuch p. 35), an den bei Alt Christburg (Vgl. Voigt I, 482 Anm. 4). Zweifelhaft sind mir der heilige Wald bei Schippenbeil, welcher erst aus einem Pollenwalde (Bullenwalde ?) herausgebracht ist (Voigt I. 495 Anm.), und der bei Heiligenbeil

1) Voigt hat eine ganze Reihe zusammengestellt. Bd. I, S. 181 Anm. und 5?6 Anm. 1. — 2) Bd. I, S. 595, 596. So z. B. bei Alt Christburg Bd. I, S. 482 Anm. 4 und bei Schippenbeil Bd. I, S. 492 — 495. Mit dem Romowe bei Schippenbeil steht es freilich mehr als bedenklich, da das dortige Romsdorf seinen Namen wahrscheinlich von einem Besitzer mit dem Taufnamen Romanus hatte, v. Mülverstedt in den N. P. P. B. a. F. Bd. 5 S. 314 ff, und der dortige Pollenwald wohl ebenso gut ein Bullenwald als ein Pikollo-Wald, ein heiliger Wald sein kann. — 3) Wovon unten. — 4) Hierher gehört das, was Voigt I, 614 anführt. Allein die Notizen aus Lucas David und Henneberger enthalten nichts als müssige Einfälle Grunaus, das Zeugniss der Hochmeister Chronik aber hat gegen Dusburg nichts zu bedeuten. Ueber ihren Werth und ihre Quellen habe ich in der Gesch. d. Preuss. Historiogr. S. 55 ff. gesprochen. Der Chronist, der das alte Preussen an Sachsen und Pommern grenzen lässt, und eben an dieser Stelle augenscheinlich Dusburg folgt, sah sich offenbar berufen, an die Stelle des weniger bekannten Namens Nadrauen den in seiner Zeit üblichen zu setzen. In seiner Zeit aber umfasste der samländische Kreis auch Nadrauen. — 5) Zschokke in d. N. P. P. B. Bd. 3 S. 179. — 185. Vgl. Bd. 4 S. 498 — 500 weist auf einen See Romitten nahe dem Kamswikusberge und deutet den eben dorthin gehörigen Namen Schweislauken als heiliges Feld. — 6) Dusburg III, c. 176. — 7) Dusburg III, c. 178. — 8) Dusburg III, c. 181. —

jenseits der heutigen preussichen Grenze 1). Sassau mag bei dem Dorfe Sassupönen in der Nähe der Inster gelegen haben 2).

Von den beiden noch übrigen preussischen Landschaften grenzt Galinden 3) im Norden, wie wir sahen, an Barten. Eine Linie von Nordenburg bei Woplauken vorbei gegen Rössel hin, bildete die Grenze Auch das Gebiet von Angerburg und Lötzen gehörte zu Galinden 4). Im Süden grenzte es an Masowien. Hier zog sich die Grenze von dem Einfluss der Wysa in den Bober längs der erstern zum Walde Narvomede; von da lief sie bis an den Fluss Vincente, wo sich dieser in den Pisch ergiesst. Von hier zog sie weiter am See Ribno (damals Rubins) vorüber bis zum Flusse Turoszl (damals Turgawiten); hierauf durch die Waldwildniss über den Fluss Skwa (damals Ditwo) bis an den Fluss Rosoga (damals Ruzego), dann weiter westlich fort über den Omuleff (damals Lako) bis an den Fluss Orzic (damals Aretis) 5). Die Flüsse Orzic und Vincente bildeten auch später und bis auf den heutigen Tag die Grenze gegen Polen; aber östlich von der Wysa zog sich Galindien in alter Zeit an diesem Flusse hinab bis zu seiner Mündung in den Bober, während sie später von der Wysa geradeswegs nach dem Lyck gezogen wurde. Mit der Nord- und Süd-grenze der Landschaft sind auch die westliche und östliche ungefähr bestimmt. Im Westen berührte sie wohl Sassen und, die Gegend von Wartenburg einschliessend 6), Ermeland, im Osten reichte sie über Maurer- und Spirding-See weit hinaus. Trotz dieses sehr bedeutenden Umfanges wird sie in der Geschichte des Eroberungskrieges der Ordensritter nur selten erwähnt; doch weiss Dusburg von einer furchtbaren Verheerung derselben durch die Polen einige Menschenalter vor der Ankunft der deutschen Ritter in Preussen 7). Das einzige Territorium der Landschaft, welches wir kennen, ist Gunlauken, in welchem später die Stadt Wartenburg angelegt wurde 8). Der Lötzener See wird unter dem Namen Nevotin erwähnt 9) und an denselben die ganz

1) Ich weiss nicht, ob dies Scheraky derselbe Ort mit dem von Voigt I, 509 Anm 1 angezogenen Scharken bei Schelen ist. Weniger wahrscheinlich ist seine Hindeutung auf Scharken zwischen Inster und Memel. Bd. 3 S. 340 Anm. und auf der Burgenkarte. — 2) Dusburg III, c. 183. Vgl Voigt I, 509 Anm. 2. — 3) Auch Galandia und Galanda in den Urkk von 1254, 1257, 1268. Cod. dip. Pruss. I, n. 96, 106, 155. Einmal Golentz, Urk. von 1255 Cod. dip Pruss. I, n. 102 — 4) Nach der Urk. d. HM. Dietrich von Altenburg in Baczko's Annalen 1792, Quart I, S. 84 — 5) Nach der von Voigt I, 496 angeführten Urkunde mit der Ueberschrift: Hec sunt antique granicie sive gades inter terram Galindin et Masoviam. Voigt's Bemerkung, dass der beträchtliche Landstrich von dem Städtchen Radzilowo bis gegen Chorzelen früher zu Galinden gehört habe, beruht auf einem irrthum. Denn die Flüsse Orzic und Vincente, welche allein Grenzflüsse sind, während die andern nur von der Grenze geschnitten werden, bilden die Grenze bis auf den heutigen Tag. — 6) Dusburg III, c. 353. Aber ganz haltlos ist die Vermuthung Voigt's I, 488 Galinden hätte sich westlich bis zu dem gleichnamigen Dorfe nahe bei Mohrungen erstreckt. Auch das Gallingen im Bartensteiner Kreise hiess früher Galinden (Cod. dipl Pruss. III, n. 119), und dieser Name findet sich auch sonst noch oft z. B. in den Kreisen Preuss Eilau und Heiligenbeil ohne alle Beziehung auf die Landschaft Galinden. — 7) Dusburg II, c. 4. — 8) Wigand p. 98. — 9) Dusburg III, c. 197. —

abgerissene Notiz geknüpft, „dass Jesugub, der Galinder König, soll eine Meile von Lötzen im See gewohnt haben, da noch ein Schlossberg zu sehen ist“ [1].

Sudauen, die letzte Landschaft, welche der Orden erst nach heldenmüthiger vieljähriger Vertheidigung unterwarf, aber in dem zu Brzesc 1435 abgeschlossenen Frieden grossentheils verlor, lag weit dem grössten Theile nach jenseits der Grenzen des heutigen Preussen [2]. Es stiess im Westen mit Nadrauen und Galinden zusammen; dass es im Norden und Osten bis an den Memelstrom reichte, werden die im zweiten Theile dieser Schrift zu erörternden Grenzverhandlungen ausführlicher zeigen; hier sei nur vorläufig erwähnt, dass nach einem schiedsrichterlichen Spruche von 1420 längs der unteren und mittleren Memel ein Streifen Landes von 5 Meilen Breite „durch das Sudauerland“ abgemessen werden soll [3], und dass König Wenzel im Jahre 1410 das Land Grodno ausdrücklich als unmittelbar an Sudauen angrenzend bezeichnet [4]. Als Territorien dieser Landschaft werden erwähnt Kimenau [5], Meruniskеn [6], Pokimen [7], Krasinen [8], Selien [9] und Kirsau [11]. Am sichersten ist unter allen diesen Namen der von Merunisken nachzuweisen; er ist offenbar in Mierunsken bei Filipowo nahe der preussischen Grenze erhalten. Kirsau deutete Henneberger auf Kryssowa und nach ihm Hennig [10] auf Kryssowen, ein Dorf nordöstlich von Biala, Voigt [12] auf Krzywen, den Namen dreier Dörfer zwischen Oletzko und Arys westlich vom Laszmiadensee. Allein die Gegend von Kryssowen ist nach dem Obigen jedenfalls noch zu Galinden zu rechnen, vielleicht auch die von Krzywen; aber dieser Name findet sich auch noch nordöstlich vom Laszmiadensee wieder, in der Form Krzysewen östlich vom Scoment-See, in der Form Krzysöwken östlich von Oletzko hart an der heutigen Grenze. Krasine, welches Hennig nach eben jenem Krzywen setzt, lässt sich mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit auf Krazno oder auf Kraznopol (in der Mitte zwischen Filipowo und Grodno) deuten; es ist das Territorium, in welchem Skumand herrschte und mag sich westlich bis zum Scomentsee erstreckt haben. Pokimen und Kimenau sind wohl zu verbinden, wie die Namen Pobethen und Bethen, Pogirme und German, Pogrande und Grauden nebeneinander gehen. Man kann Kimenau nicht mit Hennig auf Kumilsko deuten, da dieser Ort süd-

---

1) Henneberger kurze Beschreibung etc. Bl. 43. Landtafel S. 136. Er hat die Notiz von Luc. David, dieser aus einem alten Buch. — 2) Im Folgenden ist die interessante und fleissige, aber in ihren Resultaten doch mangelhafte Dissertation von Hennig, de rebus Jazygum sive Jazwingorum, besonders die Comment. poster Regiom. 1812, zu vergleichen, welcher Voigt ohne gehörige Rücksicht auf des Verfassers Argumentation blindlings folgt. — 3) Dogiel. VI, n. 88 p. 107. Hennig erinnert an die Ortschaft Sudatien nahe bei Georgenburg p. 13. — 4) Urk. von Wenzel's von 1410 bei Hennig addit. I. — Es ist demnach nicht genug, die Ostgrenze des alten Preussen um ein Kleines, etwa bis über den Rospuda-See hinauszuschieben, wie auf der Burgenkarte geschehen ist. — 5) Dusburg III, c. 188 212. 214. — 6) Dusburg III, c. 192. — 7) Dusburg III, c. 197. — 8) Dusburg III, c. 204. 206. — 9) Dusburg III, c. 209. — 10) Dusburg III, c. 213. — 11) De rebus Jazygum p. 12. — 12) Bd. I. S. 69 Anm. 1.

westlich von Biala liegt, also noch viel weniger als Kryssowen zu Sudauen gezogen werden darf. Voigt sucht die Lage des Territoriums durch die des Waldes Winse zu fixiren, welcher nach Dusburg nur einen Tagemarsch von der Hauptburg desselben entfernt lag. Er meint [1], das heutige Wensöwen, nahe bei Eckersberg, nördlich vom Spirdingsee, möchte wohl an den Namen Winse erinnern. Allein diese ganze Gegend gehört wieder ohne Frage zu Galinden, nicht zu Sudauen [2]. Der Name Kimenau ist vielleicht in Kamien — ein Ort nordöstlich von Filipowo, nahe bei Kalwary — wieder zu erkennen [3]. Zur Ermittelung des Territoriums Selien beruft sich Hennig auf Seelken oder Neuhof am Upal-See — den ich nicht finde — Voigt [4], zweifelnd, auf den Ort Seliggen am Selmentsee. Vielleicht lag auch dieses viel weiter östlich. Uebrigens erinnert es an die in Waldemar's Lagerbuch angeführte Landschaft Syllones, während das ebenda vorkommende Peragordia ganz unerklärt bleibt.

Als Grenzen des Landes Preussen im Ganzen giebt Dusburg [5] an: die Weichsel, welche es von Pommern und Polen trennt, die Ostsee, die Memel, welche es von Kurland, Litthauen und Russland trennt, endlich die Herzogthümer Masovien und Dobrin. Diese Grenzbestimmung allein könnte als Beweis dafür gelten, dass er Sudauen bis an den Memelstrom ausgedehnt dachte. Aber ein Widerspruch scheint darin zu liegen, dass die Memel hier als Grenzstrom genannt wird, und doch anderwärts gesagt ist, Schalauen liege zu beiden Seiten des Flusses. Es versteht sich wohl von selbst, dass die Schalauer nicht zur Hälfte Preussen, zur Hälfte Litthauer oder Kuren waren; sie gehören ethnographisch jedenfalls zusammen, und hieraus würde folgen, dass entweder das Volk der Preussen über die Memel hinaus verbreitet, oder dass das Preussenland theilweise von Nichtpreussen bewohnt war. Es lohnt sich wohl der Mühe, hierüber weiter nachzuforschen.

In dem schon angeführten schiedsrichterlichen Spruche des römischen Königs vom Jahre 1420 wird die Landschaft Sudauen mit zweien Namen bezeichnet; es heisst hier: per terram vocatam, Sudowrland alias Jecuen; in einem Schreiben Sigismund's von 1432 kommt gar die Stelle vor: item terra Sudorum sive Jacuitarum, quod idem est [6]. Diese Urkunden nöthigen uns zu einer ausführlicheren Untersuchung über den Volksstamm der Jacuiten, Jazwiten, Jatwäger oder Jadwinger.

Die Jadwinger wohnten in der Mitte zwischen den Lithauern, Ruthenen, Polen und Preussen und treten erst da in die Geschichte ein, als ihre zu grösserer

1) Bd 3. S. 364. Anm. 1. — 2) Eher noch könnte man an das Wensöwken denken, welches nordwestlich vom Laszmiadensee liegt. — 3) Besonders wenn der Name wirklich von Kaimo, Dorf, abzuleiten ist, wie Gerss in dem Lycker Unterhaltungsbatt 1846. N. 43. S. 337 will. Der Einwand, Pokimen müsse östlich vom Löwentinsee gelegen haben, den man nach Voigt 3, 372 Anm. 2 etwa machen könnte, weil ein Ordensherr auf dem Heimzuge von Pokimen über den letzteren zog, ist augenscheinlich nicht stichhaltig. Auf Verheerungszügen wählt man nicht gerade den kürzesten Weg. — 4) Bd. 2. S. 396. Anm. 3. — 5) III, c. 2. — 6) Auf diese Urkk. hingewiesen zu haben, ist ein besonderes Verdienst Hennig's: de rebus Jazygum pag. 14, 15.

Macht gelangten Nachbarn die Angriffe begannen, denen sie endlich unterlagen. Sie werden zuerst als Jatwäger in russischen Quellen genannt. Schon im Jahre 1038 unternahm der Grossfürst Jaroslaw von Kiew einen Kriegszug gegen dieselben. Im Jahre 1112 besiegte und unterwarf sie Jaroslaw von Wladimir (Ludomirien), des Grossfürsten Swatopolks von Kiew Sohn 1). Auch in dem Jahre 1148 finden wir einen russischen Fürsten im Kampfe mit den Jadwingern 2) und im Jahre 1219, in welchem sie eine Burg der Landschaft Schalauen belagerten 3), sind sie wohl auf keinem andern Wege als durch das Jadwinger Land dahin gekommen. Als um die Mitte des 13. Jahrhunderts Mindowe in Lithauen seine Königsherrschaft gründete, gelangte er wenigstens vorübergehend auch zur Oberhoheit über die Jadwinger, wie er denn im Kriege gegen den russischen Fürsten Daniel von Halicz (Galizien) 1255 bis Lublin vorrückte 4); allein das Kriegsglück verliess ihn, Daniel trieb ihn bis zum Niemen zurück und entriss ihm selbst Garthe. Gleichzeitig erhoben sich gegen ihn auch die Jadwinger 5). Im letzten Viertel des Jahrhunderts soll Trayden, einer der Nachfolger Mindoves, den alle seine Nachbarn fürchteten, die Jazwinger, wenigstens zum Theil, dauernd der lithauischen Herrschaft unterworfen haben 6).

Die Polen, welche den Jadzwingern den Namen Pollexiani, d. h. subsilvani, die unter dem Walde Lebenden, beilegten — ein Name, der in der später von ihnen errichteten Woywodschaft Podlachien sich erhalten hat und zugleich den an Polen gefallenen Theil ihres Gebietes auf das Sicherste nachweist 7, rühmen sich in ihren Chroniken namentlich eines grossen Sieges, welchen sie über dieses Volk unter der Regierung Casimir's des Gerechten im Jahre 1194 errangen. Casimir eroberte Drohiczyn, wo ein ruthenischer Fürst herrschte, und durchzog dann das Jadzwinger Land unter furchtbaren Verheerungen 8). Drohiczyn befand sich auch noch unter Casimir's Sohn, Conrad von Masovien, in der Hand der Polen. Denn Conrad übergab die Burg sammt dem umliegenden Gebiete im Jahre 1237 dem aus Dobrin abgezogenen polnischen Ritterorden zum Kampfe gegen die Häretiker (Russen), Pruthenen und jeden Feind des Christenthums 9). Gelegentlich erscheinen die Jadzwinger, wie die Preussen, als Miethlinge in dem polnischen Heere 10). Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, als der deutsche Orden die westlichen Landschaften Preussens unterworfen hatten, geriethen die polnischen Fürsten mit demselben in Streit über das Recht, die Jadzwinger zu unterwerfen und zu bekehren.

---

1) Nestor ed. Scherer p. 126, 176 angeführt von Hennig p. 24. 25. — 2) Chronogr Saxo bei Leibnitz p. 300. — 3) Dusburg III, c. 176 — 4) Dlugoss I, p. 738. — 5) Karamsin Russ. Geschichte Bd. 4, S. 68. — 6) Karamsin Bd 4. S. 126. 275. — 7) Podlachien umfasst die Gebiete von Drohiczyn, Mielnik (beide am Bug) und Bielsk. Vgl. Balinski und Lipinski, Starozytna Polska Tom II, p. 1257—1261. Drohiczyn wird von Dlugoss. Tom. I, p. 394 geradezu die Metropolis der Jadzwinger genannt. — 8) Kadlubeck III, c. 19. Boguphal p. 49. Vgl. Dlugoss Tom I, p. 564. — 9) Urk. von 1237 bei Voigt 2, 277 Anm. 3. — 10) Bei Maslaus 1043 nach Dlugoss. T. I. p. 223 sq. bei Conrad 1241. Ibid. p. 694. —

Die Herzöge, Casimir von Cujavien, Conrad's Sohn, und Boleslaw von Krakau, berichteten dem Pabste Innocenz IV., die heidnischen Bewohner von Pollexien seien bereit, den christlichen Glauben anzunehmen, sobald sie von ihnen in Schutz und Schirm genommen und über ihre bisherige Freiheit sicher gestellt würden, und der Pabst gestattete ihnen unter diesen Umständen dieselben in ihren Schutz zu nehmen und unter ihrer Herrschaft zu behalten. In der pähstlichen Bulle hierüber wird ausdrücklich bemerkt, dem deutschen Orden sei das ganze Land Preussen, so weit er es mit dem Schwerte werde unterwerfen können, von dem apostolischen Stuhle verliehen; diese Verleihung sollte aber nicht geltend gemacht werden können gegen die vorliegende, sofern die Heiden sich freiwillig nicht durch das Schwert gezwungen zur Annahme des Christenthums erböten. 1253 [1]). Und schon im nächsten Jahre trug Innocenz IV. dem Abt Opizo von Messano, der damals Legat des apostolischen Stuhles in Polen war, und dem Bischof von Krakau auf, für jene neue Errungenschaft des Christenthums in Lukow (südlich von Drohiczyn) ein eigenes Bisthum zu errichten, da bei der grossen Entfernung von Krakau und wegen der Unwegsamkeit der dortigen dichten Wälder das Heil der Seelen so wenig in Acht genommen werden könne, dass viele stürben, ohne einmal getauft zu werden, alle in Ermangelung des Unterrichts in ihrer früheren Rohheit und Blindheit verblieben [2]).

Der Orden fühlte sich durch diese Verfügungen beeinträchtigt, und während er Maassregeln der Gewalt vorbereitete, zugleich auch Appellation an den römischen Stuhl einlegte, sah Opizo sich veranlasst, die Sentenz der Excommunication gegen ihn zu promulgiren. Da traten die Bischöfe von Cujavien und Lebus als Vermittler ein und bewirkten auf einer Versammlung zu Jung-Lesslau im Anfang des Jahres 1255 eine Einigung. Kasimir, der ausserdem auch Ansprüche auf einige Grenzlandschaften Preussens erhoben hatte, entsagte in derselben allen Ansprüchen, welche er aus der päbstlichen Schenkung auf Pollexien und Galindien hergeleitet hatte und erhielt von dem Hochmeister Poppo von Osterna das Versprechen, dass ihm die Hälfte der Löbau früheren Verschreibungen gemäss eingeräumt werden sollte [3]). Pabst Alexander IV. bestätigte diesen Vergleich [4]) und trug dem Bischof Heidenreich von Culm auf, über die Beobachtung desselben zu wachen (9. Mai 1255) [5]).

Nichtsdestoweniger nahm Kasimir seinen Entwurf zur Erweiterung seiner Herrschaft in Heidenländern wieder auf, und verschaffte sich vom Pabst Alexander eine ganz ähnliche Concession, wie sie Innocenz IV. ertheilt hatte. Alexander geneh-

1) Raynald annal. eccl. 1253 n. 25. Die hier mitgetheilte Bulle ist zwar zunächst nur an den Herzog von Cujavien gerichtet, allein nach Raynald's einleitenden Worten ist zu schliessen, dass eine zweite gleiches Lautes an den Herzog von Krakau gerichtet war. — 2) Bulle vom 13. Juli 1254 bei Raynald 1254 n. 26 — 3) Urk. Kasimir's Cod. dipl. Pruss. I. n. 102., Poppo's Dogiel IV, n 26. — 4) Urk. bei Voigt 3, 97, Anm. 1. — 5) Bulle vom 9. Mai 1255 bei Dogiel IV, n. 28.

nigte abermals, dass er die Herrschaft derjenigen Heiden, welche sich freiwillig zum Christenthume halten würden, die Jadzwinger nicht ausgeschlossen, antrete (15. Juli 1256) [1]. Hierdurch wurde der Orden veranlasst, das Gebiet der Jadzwinger mit gewaffneter Macht zu überziehen [2]; die Theilung der Löbau und des von Kasimir ebenfalls beanspruchten Landes Sassen wurde wieder fraglich. Kasimir klagte deshalb beim Pabste und verlangte, dass derselbe den schon von dem Legaten Opizo dem Orden angedrohten Bann durch seinen eigenen Ausspruch bestätigte. Alexander IV. ertheilte in Folge dessen den beiden Prioren des Predigerordens in Culm und in Elbing und dem Gardian der Minoriten zu Thorn nicht bloss den Auftrag, die Anklage gegen den Orden genau zu untersuchen und darüber Bericht zu geben, sondern zugleich auch die Weisung, der Eigenmächtigkeit der Ordensritter Grenzen zu setzen, sie zur Zurückgabe des dem Herzog mit Unrecht entrissenen Landes ernstlich anzuhalten, und bis diese erfolgt sei, und dem Herzoge vollständig Genüge geschehe, über die Aufrechthaltung der Bannstrafe strenge zu wachen (5. Januar 1257) [3]. Sobald dieser päbstliche Befehl dem Vicelandmeister Gerhard von Hirzberg bekannt wurde, legte er vor den Bischöfen von Samland und Lesslau Protest gegen das Verfahren des Herzogs ein und appellirte von Neuem an den apostolischen Stuhl (14. Mai 1257) [4]. Herzog Kasimir besass nicht Energie genug, seine Sache durchzuführen. Auf einer Zusammenkunft zu Alt-Lesslau gelangte man wieder zu einer Einigung. Kasimir sowohl als Ziemowit von Masovien versprachen daselbst, auf keine der gegenwärtigen Besitzungen des Ordens, auch auf kein Land, welches er mit Waffengewalt oder auf irgend einem andern gerechten Wege gewinnen würde, Ansprüche zu erheben, sondern die Ordensbrüder in allem, was den Frieden zu erhalten geeignet wäre, zu fördern. Auch entsagte Kasimir seinen Ansprüchen auf das Land Sassen, wogegen der Orden die Verträge über die Löbau zu vollziehen versprach (4. August 1257) [5].

Mit mehr Nachdruck als Kasimir hatte Herzog Boleslaw von Krakau seine Entwürfe im Jadzwingerlande durchgeführt. Er kam von einer Seite, welche der deutsche Orden noch in keinem Falle berührt hatte, während Kasimir's Absicht, nach seinem ganzen Verhalten zu urtheilen, keine andere gewesen zu sein scheint, als dem Orden die Früchte seiner Anstrengungen theilweise vorwegzunehmen. Boleslaw führte mit den Jadzwingern und Litthauern überhaupt manchen schweren Kampf und begründete schon dadurch ganz andere Ansprüche als Kasimir. Auch bemühte er sich um die Ausbreitung des Christenthums durch Predigt und Unterricht; unter sei-

1) Bulle vom 15. Juli 1256 bei Raynald 1256 n. 14 — 2) Nach der Urk. von 1263 im Cod. dipl. Pruss. I, n. 145. — 3) Bulle vom 5. Januar 1257 bei Voigt 3, 114. — 4) Urk. vom 14. Mai 1257 Cod. dipl. Pruss. I, n. 106. — 5) Urkk. vom 4. August 1257 Dogiel IV, n. 30. Cod. dipl. Pruss. I, n. 110.

nem Schutze wirkte in jenen Gegenden der Minorit Bartholomäus aus Böhmen, während Kasimir auch in dieser Rücksicht nichts förderte. Herzog Boleslaw und der Minorit gingen mit keinem geringeren Plane um, als gegen Pollexien und Litthauen ähnliche Kräfte in Bewegung zu setzen, wie die, welche das Christenthum in Preussen und Livland eingeführt hatten. Herzog Boleslaw baute zu Luckow eine Burg, und übergab sie — zwar nur ein kleiner Anfang, aber der deutsche Orden ging von einem ebenso kleinen aus — den Tempelrittern. Der Minorit verschaffte sich — etwa von dem Legaten Opizo — das Recht der Kreuzpredigt gegen Jadzwinger und Litthauer. Nach einiger Zeit wandte sich Boleslaw im Verein mit seiner frommen Schwester Salome und dem Heermeister der Templer in Slavien und Deutschland von Neuem an den Pabst mit der Bitte, in die Einrichtung des Bisthums zu Luckow (welche bis dahin nicht zu Stande gekommen war) und die Erhebung des Bartholomäus zum ersten Bischof zu willigen. Alexander IV. trug dem Erzbischof zu Gnesen und dem Erzbischof zu Krakau auf, die Lage der Sachen genau zu untersuchen und namentlich zu berücksichtigen, ob dabei das Interesse des deutschen Ordens beeinträchtigt werde (1. Februar 1257) [1]. Augenscheinlich auf den Bericht dieser beiden Bevollmächtigten und auf Bitten des Ordens gab Alexander eine Entscheidung, welche alle Hoffnungen des Herzogs und seines Minoriten zerstören musste; Kreuzpredigten für die Unternehmungen in Pollexien und Litthauen gestattete er in allen denjenigen Provinzen nicht, welche von ihm und seinen Vorgängern einmal zur Unterstützung des deutschen Ordens bestimmt waren, es sei denn, dass der deutsche Orden selbst es zugebe; zu diesen gehörte aber nicht bloss der grösste Theil von Deutschland, sondern auch Pommern, Böhmen und Polen. Alle Briefe, welche dem entgegen vom päbstlichen Stuhle oder von päbstlichen Legaten ausgebracht, und alle Strafsentenzen, welche dieserhalb von Geistlichen ausgesprochen wären, sollten ungültig und am wenigsten der deutsche Orden verpflichtet sein, die Kreuzprediger für Pollexien und Litthauen zu unterhalten (6. und 8 August 1257) [2]. Boleslaw hatte zwar, ehe noch diese Entscheidung gefallen war, einen bedeutenden Sieg über die Jadzwinger erfochten und einen Theil derselben zur Annahme des Christenthums und zur Unterwerfung, einen andern zum Auszuge nach Litthauen gezwungen [3], aber ohne die Unterstützung von Kreuzfahrern konnte auch Boleslaw keinen dauernden Einfluss nach dieser Seite hin gewinnen, und von den Thaten der Tempelherrn daselbst verlautet nichts.

Die Versuche also der polnischen Herzöge, an der Bekehrung und Unterwerfung der Heiden selbstständig Theil zu nehmen, waren gescheitert; es war ent-

---

1) Bulle vom 1. Februar 1257 bei Röpell Geschichte Polens Bd 1. S. 529, 530. — 2) Bullen vom 6. und 8. August 1257 bei Hennig addit. 3 und 4. Die letztere auch im Cod. dipl. Pruss. I, n. 112. — 3) Annal. Cracov. maj. ad. a. Dlugoss I, p. 740 setzt alle diese Ereignisse einige Jahre zu spät. Vgl. Röpell 1, 530.

schieden, dass der Orden diesen Beruf allein auszuführen habe. Es kam dem letzteren zu Statten, dass der König von Litthauen, Mindowe, vor Kurzem zum Christenthum übergetreten war. Der Orden benutzte dies, sich von Mindowe eine beträchtliche Reihe von Landgebieten schenken zu lassen, über welche Mindowe vielleicht nur dem Namen nach die Oberhoheit führte, um durch dieselben wenigstens ein Scheinrecht zu begründen und Mindowe's Zustimmung zur Eroberung derselben gewiss zu sein. Unter den abgetretenen Landschaften finden sich nun mehrere, die mit Wahrscheinlichkeit auf das Jadzwingerland zu beziehen sind, wie Krase (bei Dusburg Krasine?) Weyzze (Wyzayn bei Wistyten?) Kulene (Kolnica bei Raygrod?) in einer Schenkung von 1257 [1]) und besonders Denowe, quam quidam Jecwesen vocant in einer Schenkung von 1259 [2]). In beiden wird ausserdem Niderowe, in der letzten auch noch Schalowen genannt, Namen, in welchen Nadrauen und Schalauen doch kaum zu verkennen sind [3]). Auch fast ganz Samaiten verschrieb Mindowe dem Orden, und dieser wagte nun eine Unternehmung, durch welche er alle diese Länder auf einmal bedrohte. Tief in die Heidenländer eindringend, legte er die Georgenburg in Karsovia in Samaiten an [4]). Aber der Plan misslang; bei den Kämpfen um diese Stadt wurde eine bedeutende aus Preussen und Kurland zusammengekommene Macht des Ordens am 13. Juli 1260 bei Durben nördlich von Memel geschlagen und diese Niederlage war das Signal zum Abfall fast aller bis dahin von dem Orden unterworfenen Länder. Nur wenige Wochen vor dieser Niederlage hatte der Landmeister Hartmann von Grumbach mit dem Herzog Ziemowit von Masovien ein Bündniss zu gemeinschaftlicher Bekämpfung der heidnischen Jadzwinger geschlossen, in welchem er ihm früheren Abreden gemäss ein Sechstel des Jadzwingerlandes zusicherte. (15. Juni 1260) [5]). Das Bündniss blieb aber ohne bedeutenden Erfolg. In der Noth, in welche der allgemeine Abfall den Orden stürzte, trug sich ihm der König Ottokar von Böhmen als Verbündeten an. Er versprach den Ordensrittern, Galinden, das Land der Jadzwinger und Litthauen zu unterwerfen, sie dagegen im Besitz der westlichen Landschaften und Barthens nicht anzufechten, 1268 [6]). Er mag einige Erfolge im Jadzwingerlande erfochten

---

1) Urk. von 1257 Dreger n. 298 Cod. dipl. Lith. n. 8. — 2) Urk. von 1259 Dreger n. 312. Cod. dipl. Lith. n. 10. — 3) Der Uebergang des a in i ist gewiss bei Galanda statt Galinden; wir haben ihn angenommen bei Niderowe, Kimenau. Aber Kirsau in Sudauen und Karsovia in Samaiten sind zu unterscheiden. — 4) Hartknoch zu Dusburg p. 185 machte zuerst aus Dusburg III, 81 den falschen Schluss, dass Karsovia in Kurland liegen müsse. Arndt in der Livl. Geschichte 2, 58 Anm. b. kam, durch ein Missverständniss des Verfassers der Hochmeisterchronik verführt, auf den unhaltbaren Gedanken, dass Karsovia und Georgenburg in die Gegend von Dobeln in Semgallen zu setzen sei. Gadebusch Livl. Gesch. 1, 247, Hennig zu Luc. David 4, 29, Voigt 3, 158 Anm. 1 u. a. folgten ihm nach und verkannten darüber die hohe Bedeutung der Unternehmung. — 5) Urk. von 1260 Cod. dipl. Pruss. I, n. 129. — 6) Urk. von 1268. Cod. dipl. Pruss. I n. 157.

haben, wenigstens ist nicht zu begreifen, wie sonst der römische König Wenzel später behaupten konnte, einer seiner Vorfahren habe Sudauen mit Macht und Gewalt an sich gebracht [1]. Aber jedenfalls war dieser Gewinn nur vorübergehend. Erst als der Orden den allgemeinen Aufstand gedämpft, dann auch Nadrauen und Schalauen unterworfen hatte, wandte er seine ganze Kraft gegen Sudauen, welches endlich nach langjährigen Kämpfen (1277–1283) sich ihm unterwarf. Die Bewohner desselben flüchteten theils zu den Lithauern [2], theils wurden sie von dem Orden nach dem nordwestlichen Theile Samlands, welcher nach ihnen der Sudauische Winkel genannt wurde, verpflanzt. Es war dieselbe Zeit, in welcher nach dem Obigen auch Trayden seine Macht im Jadzwingerlande dauernd befestigte. Zum letzten Male treten die Jadzwinger im Jahre 1282 auf, wo sie das Lubliner Land verheerten, aber von dem polnischen Herzoge Lessek dem Schwarzen geschlagen wurden [3]. Ihr Land blieb noch lange ein Gegenstand heftiger Streitigkeiten zwischen den mächtigeren Nachbarn. Aber nur langsam ging ihre Volksthümlichkeit zu Grabe. Unter der litthauischen Herrschaft blieb sogar der heidnische Glaube noch lange Zeit unangefochten. Bis in das 16. Jahrhundert unterschied man sie an ihrer Sprache von ihren Umwohnern.

Die Stammverwandtschaft der Jadzwinger ist nicht zweifelhaft. Schon die polnischen Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, Kadlubeck und Boguphal, halten sie für ein den Preussen verwandtes Volk sunt Pollexiani Getharum seu Brussorum genus [4], und diese Bemerkung wird von den polnischen Schriftstellern des 15. und 16. Jahrhunderts einstimmig wiederholt. Mathias von Mechovia sagt (um 1520) ausdrücklich: In unserer Zeit sind nur noch Wenige von dem Volke übrig, zerstreut unter den Litthauern lebend und eine eigene Sprache redend, welche mit der Preussischen, Lettischen und Litthauischen in Manchem auffallend übereinstimmt, aber doch auch von derselben wieder verschieden ist [5]. Er bezeichnet damit ganz richtig die vier Dialekte eines Sprachstammes und damit die Stammverwandtschaft des Jadzwingischen Volkes. Wenn Voigt [6] gelegentlich einmal die Behauptung aufstellt, die Sudauer seien slavischen Stammes gewesen, so ist es ihm doch um diese Behauptung nie Ernst gewesen. Er ist auf den Gedanken augenscheinlich nur zu Liebe seiner Ableitung des Namens der Galinder, welche die Aeussersten, Letzten (von Galas Ende) der Gothen im Osten gewesen sein sollen, verfallen, und die Beweise, die er hierfür von den

1) Urk. von 1410 bei Hennig addit. I. — 2) Dusburg III, c. 206. 214. — 3) Dusburg III, c. 191. Dlugoss. I, p. 825. Vgl. Röpell I, 537. — 4) Kadlubeck III, c. 19. Boguph. ap. Sommersberg II, p. 4. Die von Voigt I, 361 Anm. angeführte Variante in dem letztern, Lechitarum, ist jedenfalls verdorben. Vgl. Chron. Princip. Polon. p. 41. — 5) Math. de Mechow. Lib. I, c. 14. Vgl. II, c. 4. Was Dlugoss I, 394 sagt, ist wohl nur aus den frühern Schriftstellern, was Cromer p. 74, aus Mathias geschöpft. — 6) Bd. 1, S. 75.

uns erhaltenen Ortsnamen und dem volksthümlichen Charakter beider Stämme (!) hernimmt, unsäglich schwach [1]).

Die Ausbreitung der Jadzwinger lässt sich nach allem Vorigen nur ungefähr bestimmen. Ihre Wohnsitze erstreckten sich von dem unteren Niemen bis zum mittleren Bug, nördlich unter dem Namen Sudauen, südlich unter dem Namen Pollexien oder Podlachien bekannter. Im Westen stiess es, in das heutige Preussen hineinreichend, an Nadrauen und Galinden, weiter hinab an Masovien. Nach Südosten mag es sich über die Grenzen Podlachiens erstreckt haben; es wäre sogar möglich, dass es östlich über die Memel hinausging; allein in diesen Gegenden ist der Name der Jadzwinger nur in ganz vereinzelten Spuren erhalten. Nahe bei Grodno, auf der linken Seite der Memel, wird noch im Jahre 1379 ein grosses Dorf, „da die Sadowin (Sudauer?) sitzen" erwähnt [2]), und nur wenige Jahre früher, 1375, wurde in der Gegend von Neu-Troky, also nicht weit von Wilna, das Gebiet der „Sudowenser" von den Ordensrittern verheert [3]). Wenn diese Ortschaften nicht als später angelegte Kolonien ausgewanderter Sudauer anzusehen sind, wenn sie wirklich in alten Zeiten nach Osten und Südosten weiter verbreitet waren, so ist ihr Name in diesen Gegenden doch früh von dem russischen und litthauischen unterdrückt.

Kehren wir zu Dusburg zurück, welcher Sudauen zum Preussenlande rechnet, so wird von Niemand bezweifelt werden können, dass sein Preussenland neben den eigentlichen Preussen noch ein anderes, zwar verwandtes, aber doch auch wieder deutlich unterschiedenes Volk, die Jadzwinger, enthält [4]). Erinnern wir uns ferner der Alternative, welche uns Dusburgs Angaben über die Nordgrenze seines Preussenlandes allein übrig liessen, dass der nördlichste Theil desselben entweder von Nichtpreussen bewohnt sei, oder dass die Preussen auch ausserhalb der Grenzen desselben im Norden der Memel gewohnt haben müssen, so wird man sicher schon der ersteren Annahme geneigter sein, als der zweiten. Denn derselbe Grund, der Dusburg bewog, die Grenzen des Preussenlandes über das Sudauerland hin auszubreiten, kann ihn auch bewogen haben, sie in nördlicher Richtung weiter vorzuschieben; dagegen ist kaum abzusehen, warum er die Grenzen Preussens enger hätte angeben sollen, als sie wirklich waren.

---

1) Der Rector Gerss, der sich mit dem Litthauischen und Preussischen viel beschäftigte, hat in seiner Abhandlung über das polnische Element in Preussen im Lycker Unterhaltungsblatt 1846 N. 42—44 diese Annahme widerlegt, und ich verweise auf diese Widerlegung — wenn es einer solchen überhaupt noch bedarf — 2) Urk. von 1379 bei Baczko Preuss. Gesch Bd. 2 S. 231 ff — 3) Wigand p. 208 — 4) Er scheint das selbst sehr wohl gewusst zu haben: sehr beachtenswerth wenigstens ist die bei ihm vorkommende Verbindung Sudowitae et Prutheni III, c 161. Auch können wohl an der Stelle: expugnatis —— cunctis gentibus terrae Prussiae, restabat adhuc una et ultima, scilicet Sudowitarum (III, c. 188) die Worte cunctis gentibus in prägnanter Bedeutung genommen werden.

Wir stossen hier auf eine Frage, welche von Nichtgelehrten oft genug aufworfen, von den Gelehrten aber noch nicht beantwortet ist [1]). Der nördliche Theil des Regierungsbezirks Litthauen, (so weit wir es controlliren können, gerade in den Grenzen des alten Nadrauen und Schalauen,) ist noch heut zutage von Litthauern bewohnt, und diese Bevölkerung trägt durchaus das Gepräge einer ursprünglichen. Sie war im Anfange des vorigen Jahrhunderts, als das litthauische Kammerdepartement errichtet wurde, sie war im 16. Jahrhundert zu Henneberger's Zeiten [2]) ebenso, oder noch ausschliesslicher als jetzt, in jenen Gegenden ansässig. Es ist keine Kunde erhalten, dass diese Bevölkerung etwa in des Ordens Zeiten durch Einwanderung oder Colonisation dorthin gekommen sei [3]). Sollten jene beiden Landschaften Nadrauen und Schalauen nicht ursprünglich zu Litthauen gehört haben? Diese Annahme liegt ethnographisch so nahe und ist so wahrscheinlich, dass man vielmehr fragen müsste, mit welchem Rechte werden sie für preussisch ausgegeben? Ich kenne nur einen Grund, weshalb sie für Preussisch gelten, Dusburgs Autorität. Diese aber ist nach dem Obigen nichtig. Denn wer eine jadzwingische Landschaft den preussischen beizählt, der kann ihnen mit demselben Rechte auch die beiden litthauischen beizählen. Für jene an sich wahrscheinlichere Annahme aber liesse sich auch noch der positive Beweis anführen, dass der Orden gerade Nadrauen und Schalauen sich von dem litthauischen Könige Mindowe abtreten liess, was bei ächt preussischen Landschaften kaum denkbar wäre [4]).

Demgemäss wird der Ethnograph die jadzwingische Landschaft Sudauen und die litthauischen Landschaften Schalauen und Nadrauen aus der Zahl der preussischen streichen. Das Land der ächten Preussen reicht im Norden und Osten nicht über die Grenzen von Samland, Natangen, Barten und Galinden hinaus. Im weitern Sinn aber wird der Name Preussens noch viel weiter als von Dusburg ausgebreitet. In dem weitern Sinn ist er in Waldemar's Lagerbuche gebraucht, in welchem er auch Litthauen, Lamata, Kurland und Semgallen bezeichnet. Dieser Gebrauch des Namens ist aber dem dreizehnten Jahrhundert auch sonst nicht fremd. Pabst Gregor IX. fügt in der Bulle vom 18. Januar 1230 [5]), in welcher er die Ritter zum

---

1) Nachträglich ersehe ich aus einem Citat, dass schon Pisanski in seiner Abhandlung de tribus linguis regno Prussiae vernaculis, welche ich nicht mehr zur Stelle schaffen konnte, behauptet, die lithauische Sprache habe in dem ganzen ehemaligen Nadrauen und Schalauen geherrscht. — 2) Man lese namentlich seine Schilderung der Bewohner des Amtes Insterburg, Erkl. der Landtafel S. 160, 161. — 3) Es ist wahr, dass sich im vierzehnten Jahrhundert eine ziemliche Anzahl von Litthauern in Preussen niedergelassen hat, wofür Voigt Bd 4 S. 311, Bd 5 S. 299, Bd. 6 S. 187 die Beweise liefert; aber diese Beweise reichen doch nicht hin, die litthauische Nationalität in Preussen zu erklären. Auch hat Voigt diese Erklärung nicht gegeben. — 4) Es liegt nahe an dieser Stelle, auch nach dem Ursprunge der polnischen Bevölkerung Masurens zu fragen; allein ich lasse mich auf Erörterung dieser Frage überhaupt nicht ein, da es mir an dem nöthigen Material zur Beantwortung derselben fehlt. — 5) Cod. dipl. Pruss I, n. 23.

tapfern Kampfe gegen die Preussen ermahnt: quatinus ad eripiendum de Pruthenorum manibus terram ipsam a dextris et a sinistris dei armatura muniti viriliter procedatis, die unerwartete Clausel hinzu: Proviso ne contra terram illam, quae venerabilem Fratrem nostrum Mutinensem episcopum dinoscitur recepisse occasione hujusmodi procedatur. Voigt in seiner Geschichte Preussens 1) gesteht, über diese Stelle keine Vermuthung zu haben. „Aber welches Land war dieses?“ sagt er „Warum sollte es verschont bleiben? Was hatte der Bischof hier gethan? Alles Fragen, die ihre Auflösung vielleicht im Vatican zu Rom finden würden.“ Die Auflösung liegt aber näher. Der Bischof von Modena als päbstlicher Legat fand in Preussen an der Weichsel nur Widerwillen und Kampf gegen das Christenthum, in Livland dagegen hatte er einen glänzenden Umzug von Kirche zu Kirche gehalten, und der Pabst verbietet den deutschen Rittern, die er zum Kampfe gegen Preussen im weitesten Sinne auffordert, sich von den Landen der livländischen Kirche doch fern zu halten. Noch deutlicher ist diese Beziehung in einer Bulle vom September desselben Jahres 2), in welcher Gregor dem deutschen Orden den Besitz des ihm von dem Masovischen Konrad geschenkten Kulmerlandes und der in Preussen zu machenden Eroberungen bestätigt, aber diejenigen Gebiete der Heiden, in welchen das Christenthum bereits eingeführt sei, ausdrücklich ausnimmt. Es war damit der Fall vorgesehen, dass die von der Weichsel her vordringenden deutschen Ritter den von der Düna her kommenden Christen begegneten 3). Der päbstliche Legat, Wilhelm, Bischof von Sabina, verfügte, mit Rücksicht darauf, „dass Kurland zu Preussen zu rechnen sei.“ dass der deutsche Orden zwei Drittel des Landes erhalten sollte 4), nicht ein Drittel, mit dem er sich hätte begnügen müssen, wenn es zu Livland gerechnet wäre. Nehmen wir hinzu, dass Pabst Innocenz IV. in jener Bulle vom Jahre 1253 über die Bekehrung des Jadzwingerlandes unter dem Namen Preussen das ganze Jadzwingerland, nicht bloss Sudauen, mitbegriff, so erkennen wir, dass der Name Preussen im weitesten Sinne auch staatsrechtlich auf alle Heidenländer angewandt wurde, deren Eroberung und Bekehrung der deutsche Orden von Preussen aus unternahm.

Und eben diese durch das Herkommen begründete Anwendung des Namens zur Bezeichnung von Ländergebieten, welche weit über die Grenzen des eigentlichen Preussen hinausführen, gab die Veranlassung, ihn im weitern Sinne vorzugsweise auf diejenigen Landschaften zu übertragen, welche der Orden von Preussen aus wirklich in seine Gewalt gebracht hatte. Dusburg giebt die Weichsel und die Memel in keinem andern Sinne als Grenzen des Preussenlandes an, als in diesem. Die Ordens-

1) Bd 2 S 214 Anm. — 2) Act. Bor. I, p. 415. — 3) So umfasst umgekehrt der Ausdruck tota Livonia in der Bulle vom 8. Mai 1237 Cod. dipl Pruss I. n. 48 zugleich auch Preussen. Auch Dusburg III, c. 5 sagt: Lettovini et aliae nationes Livoniae. — 4) Urk. von 1245 in Hennig's kurl. Samml. Bd. 1. Abth. 1. S. 173.

ritter hatten in der That zu seiner Zeit, und schon um das Jahr 1283, alles Land bis zur Memel in ihre Gewalt gebracht; es wird zwar auch in späteren Zeiten, noch um 1382 und 1394 in der Gegend der Scheschuppe ein kleiner Krieg geführt [1]), aber die Gegend war damals noch eine Wildniss und daher ein besonders günstiger Aufenthaltsort von Räuberbanden, die noch dazu wahrscheinlich aus Litthauen herübergekommen waren. Andrerseits waren aber jenseits der Memel auch in Dusburgs Zeit noch keine dauernden Eroberungen gemacht. Man beachte übrigens, wie vorsichtig er sich über den Anfang des Krieges jenseits der Memel ausdrückt: „Im Jahre 1283, als von dem Anfange des Krieges gegen das Volk der Preussen (contra gentem Pruthenorum) 53 Jahre verflossen und alle Stämme (nationes) in dem genannten Lande unterworfen waren, begannen die Ordensbrüder den Kampf gegen jenes mächtige, hartnäckige und kampfgeübte Volk (contra gentem), welches in der Nachbarschaft Preussens jenseits der Memel im Lande Litthauen wohnte." Er sagt nicht, im Jahre 1283 wäre der Kampf gegen die Preussen beendigt, denn dies Ziel war schon viel früher erreicht, auch sagt er nicht, damals habe der Kampf gegen die Litthauer begonnen, denn dieser begann, wenn man von den Einfällen der Litthauer in Preussen absieht, schon mit dem Angriff auf Nadrauen; sondern er sagt, im Jahre 1283 waren die Bewohner des Preussenlandes, d. h. des Preussenlandes in seinem Sinne, unterworfen, und eben damals begann der Kampf gegen die Litthauer jenseits der Memel, d. h. denjenigen Theil der Litthauer, welcher jenseits der Memel wohnte. So ist der Begriff des Preussenlandes von seiner Geschichte abhängig gewesen. Als der Orden die Memelgrenze in späteren Zeiten nicht mehr behaupten konnte, und namentlich einen beträchtlichen Theil Sudauens abtreten musste, haftete der Name Preussens nur auf dem ihm verbliebenen Theil des Landes, nicht auf dem abgetretenen. Andererseits aber ist er auf neuerworbene Ländergebiete, wie Memel, Pommerellen und Neu-Ostpreussen dem ganz entsprechend übertragen.

Es bleibt uns zum Schluss nur noch übrig, einen Blick auf die Preussen benachbarten Länder zu werfen. Dusburg sagt, die Memel trenne Preussen von Kurland, Litthauen und Russland. Der kurische Stamm ist noch heutzutage an Sprache und Charakter von dem litthauischen zu unterscheiden und hat sich auch in der Gegend von Memel und an dem östlichen Ufer des nach ihm benannten kurischen Haffs hinab bis in die Gegend der Russmündung erhalten. Memel selbst ist auf kurischem Boden von Livland aus gegründet und kam erst im vierzehnten Jahrhundert an Preussen,

1) Wigand p. 272. 354 das Schloss Nawenpille, bei dessen Eroberung im Jahre 1381 die Ordensritter an 3000 Menschen fingen (Wigand p. 250 Lindenblatt p. 47), bezeichnet nicht Neustadt an der Scheschuppe, wie in der Anmerkung zu Lindenblatt gesagt ist, sondern lag an der Memel, wie Voigt 5, 358 Anm. 6 nachweist. Es ist in der Burgenkarte also mit Unrecht aufgenommen.

wovon weiter unten. Dusburg hat also ganz recht, wenn er die Umgend von Memel von Preussen noch ausschliesst; auch wird Kurland in der That durch die Memel von Preussen getrennt, wenn man diesen Namen eben auf die Mündung des Flusses bei der gleichnamigen Stadt ausdehnt [1]. Die Landgrenze zwischen Kurland und Schalauen aber mag von der Russmündung etwa über Heidekrug hin sich fortgezogen haben. Die Landschaft Lammata, welche in Waldemar's Lagerbuch zwischen Schalauen und Kurland gesetzt wird, und von der wir auch sonst wissen, dass sie in der Nähe von Memel lag [2], scheint diesen südlichsten Theil Kurlands zu umfassen.

Wie weit sich Schalauen gegen Nordosten hin erstreckte, ist nicht mehr zu ermitteln, da es hier an einer durch ethnographische Verhältnisse fixirten Grenze gänzlich fehlt. Eben deswegen bedurfte es auch, sobald die Ordensritter von Preussen her über die Memel vordrangen, einer ausdrücklichen Theilung der hier zu erobernden Länder zwischen dem Landmeister von Preussen und Livland. Man traf im Jahre 1289 Bestimmungen über Schalwen (Schalauen), Karsovia, Twerkitten und einige andere Landschaften, die leider nicht näher bekannt sind, aber so viel zeigt doch schon die blosse Bestätigung des Hochmeisters über diese Theilung [3], dass auch Litthauen wie Preussen in Landschaften zerfiel, nicht bloss in Territorien, wie man ohne Kenntniss dieser Urkunde annehmen müsste, da anderwärts nur Territorien erwähnt werden. Ich stehe nicht an, Nadrauen, Schalauen, Karsovia und Twerkitten als die uns allein bekannten Landschaften des alten Litthauen in eine Reihe zu stellen. Karsovia lag ohne Zweifel Schalauen zunächst benachbart. Der Name ist noch erhalten in dem heutigen Kroschy, in der Mitte zwischen der Jura und Dobese [4]. Wir kennen noch drei Burgen des Landes, Karsovia selbst, Scivneiten und Bibberwaten [5]. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dies Land im Süden sich bis an die Memel bis in die Gegend des heutigen Georgenburg erstreckte, und dass die im Jahre 1259 von den Rittern erbaute Georgenburg [6] eben an der Stelle stand, wo es im vierzehnten Jahrhundert wieder hergestellt wurde. Es ist kaum denkbar, dass die Ritter es wagten, mitten in Samaiten in so weiter Entfernung von den nächsten Haltplätzen, von Memel und Königsberg, die Burg zu errichten. Dagegen wird das freilich immer sehr kühne Unternehmen doch begreiflich, wenn wir annehmen dürfen, dass sie die Burg am Memelufer erbauten; denn dorthin konnten sie zu Wasser leicht

1) Ubi fluvii Memila et Danga confluunt. Cod. dipl. Pruss. I, n. 91. — 2) Urk. von 1252. Cod. dipl. Pruss. I, n. 91. — 3) Urk. von 1289. Cod. dipl. Pruss. I, n. 20. Karsowe kommt schon unter den Schenkungen Mindowe's vor. Urk. von 1257. Dreger n. 298. Ferner wird die terra Karsovitarum in der Urk. von 1328. Cod. dipl. Pruss. II, n. 123 offenbar als eine Landschaft von bedeutendem Umfange angeführt. Am merkwürdigsten ist die Schenkungs-Urkunde Kaiser Ludwig's von 1337. Act. Pruss. III, p. 548, in welcher Ouchsteten, Samayten, Karsoto, Ruzzen als terrae infidelium Litwinorum neben einander gestellt werden. — 4) Vgl. Voigt 4, 181 Anm. 4. — 5) Dusburg III, c. 295. Vgl. Voigt 4, 209. — 6) Dusburg III, c. 80. Vgl. oben S. — Anm. —

gelangen, und zu Wasser waren sie ihren Feinden weit überlegen. Die Landschaft Karsovia wurde von den Rittern im Jahre 1307 unterworfen 1). Twerkitten scheint nördlich von derselben an der kurischen Grenze gelegen zu haben.

Die bekannteste und üblichste Eintheilung Litthauens ist die nach der natürlichen Lage, in Samaite und Auxtote, d. h. Niederland und Oberland 2). Bisweilen unterschied man noch ein Mittelland. Dann rechnete man das Land von Wiliona (an den Memel) östlich hin zu Auxtote oder Austeten, die Gegenden von Wiliona an bis Widuklen, Rossiene und Erogel nannte man das Mittelland, und die Gebiete von Medenicken, Wangen etc. Samaite 3). Wenn man nur Niederland und Oberland unterscheidet, so möchte etwa die Dobese die Grenzscheide zwischen beiden bilden. Schon Dusburg kennt diese Eintheilung: er erwähnt mehrmals die Lettowini de Samechia 4), und einmal Auxtote mit dem bedeutungsvollen Beiwort terra regis 5). Denn im Oberlande gründete Mindowe ein mächtiges Fürstenthum, während in Samaiten sich bis in späte Zeiten die aristokratische Territorialverfassung erhielt. Vorübergehend unterwarf schon Ludwig von Liebenzell als Komthur von Ragnit 1294–1300 alle Litthauer zwischen der Wilia und dem Lande Lamotin 6). Die Anwohner der

---

1) Dusburg III, c. 278. 290. 295. — 2) Diesen Gegensatz erläutert der Grossfürst Witold selbst in einem Schreiben von 1420 bei Voigt 4, 11 Anm 2. — 3) Nach urkundlichen Notizen bei Voigt 5, 62 Anm 2. — 4) Dusburg III, c 316 337 etc. — 5) Austechia Dusburg III, c. 252. Jeroschin hat richtiger Austeten Es ist auffallend, dass Voigt 4, 94 Anm. 3. den Namen nicht zu deuten wusste, da er doch den Gegensatz von Samaite und Auxtote kannte. 4, 11 Anm. 2 In Austechia lag nach Dusburg villa dicta Romene, quae secundum ritus eorum (Lithuanorum) sacra fuit Voigt findet es ganz richtig in dem heutigen Orte Romyn an der Nawese, nördlich von Kjeidany wieder, erklärt es aber unbegreiflicher Weise für identisch mit der Romowe-Insel im Niemen, von der er 4, 13 Anm gesprochen hat. Dies Romene wird ausser bei dem Jahre 1294 noch 1376, 1382, 1388 erwähnt. Wig p 218, 266, 316 Ein heiliger Wald bei diesem Romyn ist nicht nachgewiesen, wiewohl wir in Samayten mehrere heilige Wälder kennen: einen auf dem Wege von Ragnit nach Medenicken (wohl bei Koltinjani, vgl. Voigt 5, 226 Anm 1), ein anderer, Asswyote, zwischen Georgenburg und der obern Mitwa, ein dritter nördlich von dem vorigen, an der Aleja im Gebiete Wayken, nach den Wegeverzeichnissen bei Voigt 4, 13 Anm. 2, der nur hieraus nicht einen Wald machen durfte. Westlich von Wiliona lag der heilige Wald Wint, von dem sogleich mehr, westlich von der Mündung der Nawese in die Memel ein anderer heiliger Wald nach der Urk. von 1398 Luc. David Bd 8 S. 35. — 6) Dusburg III, c 252 Jeroschin liest Nerge Nerge aber bezeichnet die Wilia. Voigt 5, 152 Anm. 4. — Wir schalten hier einige Bemerkungen über die altlitthauischen Burgen an der Memel ein. Das heutige Wiliona kommt bei Wigand und Lindenblatt unter dem Namen Welun oft vor Dusburg kennt es noch nicht, erwähnt dagegen oft die Burg Junigeda, welche von jenen nicht mehr genannt wird. Beide Orte müssen (wenn nicht der eine Ort an der Stelle des andern erbaut ist) nahe neben einander gelegen haben, denn sowohl Junigeda (Dusburg III, c. 327) als auch Welun (Urkundl. Notiz bei Voigt 5, 67 Anm 1) lagen an der Memel östlich ganz in der Nähe des heiligen Waldes Wind. Junigeda wird sehr häufig mit Pisten als ein nahe zusammengehöriges Burgenpaar erwähnt Dusb III, c. 247, 264, 318, 329, ebenso Welun und Pisten Wig p. 142 Pisten lag oberhalb Welun Wigand p. 18, vgl die urkundl Notiz bei Voigt 5, 67 Anm 1, und keinen Tagemarsch von Kragolja entfernt Dusb. III, c 333, vgl die urkundl Notiz bei Voigt 4, 13 Anm. 1. Zwischen Welun und Pisten lag in der Memel die insula Romeyn Wigand p. 52. Es stimmt mit allem dem vollständig überein, dass das Romeynwerder, auf welchem die Ritter Marienburg erbauten,

Wilia, an welcher auch Kiernow, Mindowes Herrschersitz lag, gehörten ohne Frage dem litthauischen Stamme an, auch durchschnitt wohl das kleine durch den Sieg des Ordens von 1348 1) berühmte Flüsschen Strebe ächt litthauisches Land, allein wie weit das letztere sich ursprünglich über diese Flüsse gegen Russland hin nach Süden ausbreitete, ist schwer zu sagen. Ethnographische Untersuchungen an Ort und Stelle würden vielleicht noch die beste Aufklärung geben; aus schriftlichen Denkmälern ergiebt sich etwa Folgendes.

Die Gegend, südlich von der obern Memel, wo die Städte Nowogrodek, Slonim und Wilkowisk liegen, ist erst durch Eroberung an Litthauen gekommen 2), und, wie auf derselben noch heute der Name Schwarz Russland haftet, als altrussischer Boden anzusehn. Grodno wird man geneigt sein, für altlitthauisch zu halten, aber Dusburg setzt es der terra regis (sc. Lethowinorum) ausdrücklich entgegen 3), wenn gleich es in seiner Zeit sicher schon zu Litthauen gehörte, und scheint gelegentlich die Bewohner des Ortes geradezu Ruthenen zu nennen 4). Johannes von der Pusilge nennt neben Klein-Naugarthen, d. h. Nowogrodeck, sogar Lida und Merken, welches etwa in der Mitte zwischen der Wilia und der oberen Memel liegt, und ein nicht näher bekanntes Drogeczin Häuser in „Russin“ 5), und eben diesem Russenlande scheint auch Salsenicken (Solischniky) südlich von Wilna anzugehören 6). Dusburg hat also buchstäblich recht, wenn er sagt, die Memel habe Preussenland in seinem Sinne, wie von Kurland und Litthauen, so auch von Russland geschieden. Schon früh drangen die Ordensritter auch in diese Gegenden ein, schon 1311 bis Salsenicken 7) und kurz darauf 1314 bis Novogrodeck 8). Der russische Name breitete sich aber nach Westen

---

Wigand p. 52, an der Dobese, nämlich an deren Mündung, gelegen hat, nach den Wegeverzeichnissen bei Voigt 4, 539 Anm 2 Auch dieses Romeyn mag ein Götterheiligthum enthalten haben, aber dass der heilige Wald Wind sich bis zu demselben gezogen habe (wie in der Note 11 zu Wigand p. 52 gesagt ist) scheint nach dem Obigen auf einem Irrthum zu beruhen, und ganz unstatthaft ist es, gleich die ersten Kämpfe der Ritter jenseits der Memel, in diese Gegend zu versetzen, wie Voigt 4, 12 ff. thut, indem er Bisene, welches von den Ordensrittern in der That zuerst angegriffen wurde, mit Pisten für identisch erklärt. Bisene wird nicht nur ausdrücklich als Grenzburg bezeichnet, Dusburg III, c 293 (ein Ausdruck, der auf Pisten schwerlich passt), sondern war schon in Trümmern, Dusburg III, c. 322, als die Kämpfe gegen Pisten noch immer fortdauerten, Dusburg III, c 328 ff. Westlich von Wiliona traf man auf die Burg Kolayne, Dusburg III, 236, Bisene war von allen diesen Burgen ohne Zweifel die westlichste Doch ist Christmemel von den Rittern noch unterhalb derselben angelegt. Dusburg III, c. 321.

1) Es kommt aber auch ausserdem in den litthauischen Kriegsgeschichten oft vor z. B. bei Lindenblatt S 82, 99, 157 — 2) Karamsin 4, 68, 81. — 3) Dusburg III, c. 252, 260 Luc. David 5, 119, der diesen Gegensatz nicht ahnte, mühte sich vergeblich mit Erklärung des Ausdrucks terra regis ab. — 4) Dusburg III, c. 259 Es soll nicht verschwiegen werden, dass Jagal in der Urk. von 1379 bei Baczko 2, 231 Garthen neben seinen russischen Ländern noch besonders nennt. — 5) Lindenblatt p. 94. Vgl. Voigt 6, 11 ff. — 6) Dusburg III, c 306. Lindenblatt l. c. — 7) Dusburg III, c. 306 — 8) Dusburg III, c. 315. Nach ihm liegt Novogrodeck in terra Crivitiae, worüber Voigt 4, 302.

hin auch über das ursprünglich jadzwingische Podlachien aus. Die Heerzüge der Ritter über die Narew gegen Bielsk, Mielnik, Drohiczyn in Podlachien, und gegen Kamenez und Brzesz in Podlesien werden als Züge gegen Russland bezeichnet [1]. Eben diese Bezeichnung kehrt auch für dieselben Gegenden in einer Friedensurkunde von 1379 wieder [2]. In der Gegend des Flusses Wyse, den wir als Grenzfluss zwischen Masovien und Galinden kennen, wird ein Weg erwähnt, „den man pflegt zu fahren aus Galinden hin gegen Rusen" [3].

N a c h t r ä g e. Zu Seite 7. Zeile 14 ist hinter Trampeinen einzuschalten: (Tropin); Anmerkung 6) so abzuändern: Dusburg III, c. 138 schreibt Trampere, Jeroschin richtiger Tranpeyen, das Chron. lat. terr. Pruss. p. 252 Trapeya mit dem Zusatz juxta Christburg in opposito Marienburg. Es ist das heutige Tropen, welches in alten Verschreibungen Tropeyne, ja schon 1280 auch Tropin heisst. Vgl. Voigt Geschichte Marienburgs S. 17. Anm. 44.

Zu S. 8. Z. 21 ist hinzuzufügen: Unterhalb der Montauer Spitze scheint die Weichsel in alten Zeiten und namentlich vor der Anlegung der Dämme sich in mehrere Arme gespalten zu haben als jetzt. Als Ueberrest eines solchen Armes möchte im Westen die Motlau anzusehen sein; im Osten finden wir die Scharfau, die jetzt nur noch zwischen dem gleichnamigen Orte und der Elbinger Weichsel diesen Namen trägt, in Urkunden als Weichselarm bezeichnet, dessen Haupt im Gebiete des Dorfes Schöneberg lag, und der auf seinem weiteren Laufe das Gebiet des Dorfes Bärwalde berührte (Verschr. von Schöneberg 1333 und Bärwalde 1341). Nach der Seite der Motlau zu sind auch die Aqua arta und aqua nova (Urk. von 1310 Cod. dipl. Pruss. II, n. 62) zu suchen, in der Richtung nach dem frischen Haf, in welches sich die Elbinger Weichsel schon im dreizehnten Jahrhundert in mehreren Armen ergoss (Handfeste von Elbing), der grosse Cabal, der kleine Cabal, die Primislawa, alle drei nahe neben einander, der grosse Cabal in der Mitte der beiden andern, so dass sie zusammen zwei Inseln umschlossen, (nach den Urkk. von 1254, 1282, 1285 im Anhang zu Luc. David 3, 30, bei Dogiel IV, n. 32 und im Cod. dipl. Pruss. I, n. 174. Die oft erwähnte Schmiedeinsel insula fabri Urkk. von 1247, 1248 Cod. dipl. Pruss. I, n. 71. Dreger n. 184, Luc. David 3 Anhang S. 15 scheint eben zwischen dem

---

1) Am berühmtesten ist der Zug von 1379 Wigand p. 232, 234. Vgl. Lindenblatt p. 43. Voigt 5, 290 Anm. 3. Wigand erwähnt aber noch einige frühere Züge gegen Belitz, Bolisken, Beling oder Pelitz und Kamens 1361, 1372, 1376, 1377 p. 108, 196 f. 214, 216 f. An diesen letzteren Stellen deutet Voigt 5, 268 diese Namen auf Bielitza und Kamionka an der Memel, allein dies ist theils nach der Geschichte jenes Hauptzuges von 1379 unwahrscheinlich, theils nach Wigand p. 108. — 2) Urk. von 1379 im Cod. dipl. Pruss. III, n. 134. — 3) Grenzurkunde bei Baczko Annalen 1792 Quart 2 S. 85. Endlich sei hier noch die via Ruthenicalis erwähnt, die nach einer Urk. von 1337 Cod. dipl. Pruss. III, p. 11 in der Gegend von Löbau zu suchen ist.

grossen und kleinen Cabal gelegen zu haben; denn Kowal heisst polnisch der Schmidt), in derselben Gegend wohl auch eine zweite aqua nova, ein zweites artum flumen und die aqua Gans. (Urk. von 1273, 1285 Cod. dipl Pruss. I, n. 160, 174. Im Danziger Werder giebt es noch jetzt einen Fluss Gans, der aber in der angeführten Urk. nicht gemeint sein kann. Dagegen werden die Flüsse Ganska und Barsniza in der Urk. von 1317 Cod. dipl. Pruss. II, n. 77 im Westen der Danziger Weichsel zu suchen sein).

S. 9. Z. 9 sind die nächsten Worte hinter dem Namen Oczek so zu ändern: „an der Mündung der Weeske in den Drausensee und Weelitz in der Nähe des Flusses Rogow, beide etc.

S. 10. Z. 9 und 26 ist statt Balga zu lesen Brandenburg.